

MITTEILUNGEN DES VORSTEHERS
der
Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin
Nr. IX-24

A) ZUR KENNTNISNAHME

1. Zwischenberichte

1767 [1. Zwischenbericht Flächenentsiegelung bei Bauvorhaben](#)
0409/24/24, Drs. IX/0590

B) ZUR BESCHLUSSFASSUNG

2. Schlussberichte

1768 [Schlussbericht Gemeinbedarfsflächen im Entwicklungsgebiet Adlershof](#)
0685/39/15, Drs. VII/1102

1769 [Schlussbericht Vorkaufsrecht wahrnehmen](#)
0349/18/18, Drs. VIII/0456

1770 [Schlussbericht Ämterübergreifende Zusammenarbeit beim Bebauungsplan 9-48
"Mellowpark" intensivieren](#)
0393/21/18, Drs. VIII/0568

1771 [Schlussbericht Dammweg begrünen](#)
0749/37/20, Drs. VIII/1065

1772 [Schlussbericht Kreuzung Schulendorfer Straße / Dahmestraße sicherer gestalten](#)
0089/08/22, Drs. VIII/1414

1773 [Schlussbericht Gegen Mietpreisüberhöhung \(§ 5 WiStG\) wirksam vorgehen](#)
0393/23/24, Drs. IX/0664

1774 [Schlussbericht Bedarfsermittlung von Schulplätzen für autistische Kinder](#)
0411/24/24, Drs. IX/0617

1775 [Schlussbericht Kostenlose Mieterberatung evaluieren und bedarfsgerecht ausbauen](#)
0415/24/24, Drs. IX/0668

1776 [Schlussbericht Bewegungs- und Sportangebote online leichter zugänglich machen](#)
0416/24/24, Drs. IX/0707

C) ZUR INFORMATION

3. Beantwortung Schriftlicher Anfragen

- 1777 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0754](#) des Herrn BzV André Schubert vom 06.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 11.06.2024
Hindernisse für den Radverkehr
- 1778 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0757](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 07.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 05.06.2024
Nachfrage zu SchA IX/0735 - Bauvorhaben Salvador-Allende-Straße
- 1779 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0763](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 21.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 05.06.2024
Ahornallee 39 A-H in Friedrichshagen
- 1780 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0764](#) des Herrn BzV Manuel Tyx vom 21.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 06.06.2024
Sachstand Umbau der Straße am Wiesenrain
- 1781 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0765](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 22.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 05.06.2024
Genehmigung von Tiefgaragen
- 1782 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0766](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 22.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 07.06.2024
Erläuterungsschilder zu Straßennamensschildern
- 1783 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0767](#) der Frau BzV Edith Karge vom 23.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 10.06.2024
Johannes-Bobrowski-Bibliothek Friedrichshagen
- 1784 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0769](#) des Herrn BzV Christian Huber vom 23.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 25.06.2024
Auswirkungen des Maßnahmenplans Görlitzer Park der Senatsverwaltung auf Treptow-Köpenick
- 1785 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0771](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 27.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 14.06.2024
Gefährliche Einmündung in die Landjägerstraße
- 1786 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0772](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 27.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 11.06.2024
Bezirkliche Musikschulen in der Bredouille
- 1787 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0774](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 27.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 10.06.2024
Personalnot in der Stadtteilbibliothek Altglienicke

- 1788 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0775](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 28.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 11.06.2024
Entwicklung und Verteilung der Kleinen Anfragen an das Bezirksamt in der BVV Treptow-Köpenick
- 1789 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0777](#) des Herrn BzV Jacob Zellmer vom 29.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 26.06.2024
Bäume in der Chris-Gueffroy-Allee
- 1790 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0778](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 30.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 13.06.2024
Nachfrage zur SchA IX/0760 (KPMG-Gutachten)
- 1791 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0779](#) des Herrn BzV Joachim Schmidt vom 30.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 13.06.2024
Zweckentfremdungsverbot-Gesetz
- 1792 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0780](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 30.05.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 11.06.2024
Volkshochschulen in der Bredouille
- 1793 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0782](#) der Frau BzV Petra Reichardt vom 04.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.06.2024
Schlussbericht Ehrung für Verdienste in der Corona-Krise
- 1794 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0784](#) des Herrn BzV Johannes Rackow vom 06.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 19.06.2024
Einsparungen bei der Stadtentwicklungsmaßnahme "Güterbahnhof Köpenick"
- 1795 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0785](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 10.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 25.06.2024
Müllentsorgung Späthsfelde
- 1796 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0786](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 10.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 14.06.2024
Radweg Am Treptower Park
- 1797 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0787](#) des Herrn BzV Andreas Max Klupsch vom 11.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 25.06.2024
Denkmalgeschützter Pavillion An der Wuhlheide 210
- 1798 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/0789](#) des Herrn BzV Dustin Hoffmann vom 18.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 01.07.2024
Wasserspender auf dem Marktplatz Adlershof

4. Schriftliche Beantwortung mündlicher Anfragen aus der BVV am 20.06.2024

- 1799 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0393](#) des Herrn BzV Martin Hinz vom 20.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.06.2024
Haushaltsmittel für die Sporthalle Alfred-Randt-Straße
- 1800 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0394](#) des Herrn BzV Martin Hinz vom 20.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.06.2024
Informationen zur Sporthalle Alfred-Randt-Straße
- 1801 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0395](#) der Frau BzV Irina Vogt vom 20.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.06.2024
Umgang mit dem Herrenberg-Urteil an Musik- und Volkshochschule
- 1802 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0396](#) der Frau BzV Irina Vogt vom 20.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.06.2024
Honorarverträge Volkshochschule
- 1803 [Mündliche Anfrage Nr. IX/0401](#) des Herrn BzV Edwin Hoffmann vom 20.06.2024
Beantwortung des Bezirksamtes am 20.06.2024
7. Klassen für das Schuljahr 24/25

5. Beschlüsse der BVV Treptow-Köpenick vom 20.06.2024

- 1804 [Beschluss Nr. 0443/26/24 entsprechend Drs. IX/0812](#)
Vorzeitige Beendigung des Amtes einer Bürgerdeputierten im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bürgerdienste (B)
- 1805 [Beschluss Nr. 0444/26/24 entsprechend Drs. IX/0718](#)
- Entwurf des Bebauungsplans 9-75 nebst Begründung
- Entwurf der Rechtsverordnung zum Bebauungsplan 9-75
im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, Ortsteil Köpenick
- 1806 [Beschluss Nr. 0445/26/24 entsprechend Drs. IX/0733](#)
Outdoorspielplätze finanzieren
- 1807 [Beschluss Nr. 0446/26/24 entsprechend Drs. IX/0765](#)
Schrottboote von der Spree entfernen
- 1808 [Beschluss Nr. 0447/26/24 entsprechend Drs. IX/0766](#)
Service für Wassersportvereine
- 1809 [Beschluss Nr. 0448/26/24 entsprechend Drs. IX/0773](#)
Ersatzhaltestellen auf der Edisonstraße verstetigen
- 1810 [Beschluss Nr. 0449/26/24 entsprechend Drs. IX/0772](#)
Sanierung der Sanitäranlagen auf dem Waldfriedhof Oberschöneweide

- 1811 [Beschluss Nr. 0450/26/24 entsprechend Drs. IX/0813](#)
Wahl eines Bürgerdeputierten für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bürgerdienste (B)
- 1812 [Beschluss Nr. 0451/26/24 entsprechend Drs. IX/0728](#)
Schulwegsicherheit in der Chaukenstraße und Verkehrssicherheit am Spielplatz Lugierring
- 1813 [Beschluss Nr. 0452/26/24 entsprechend Drs. IX/0731](#)
Keine Bebauung der Trabrennbahn Karlshorst
- 1814 [Beschluss Nr. 0453/26/24 entsprechend Drs. IX/0762](#)
Hitzeschutzmaßnahmen in Treptow-Köpenick umsetzen
- 1815 [Beschluss Nr. 0454/26/24 entsprechend Drs. IX/0779](#)
Aufhebung des Treptow-Kollegs (09A05)
- 1816 [Beschluss Nr. 0455/26/24 entsprechend Drs. IX/0755](#)
Wahl einer / eines stellvertretenden Bürgerdeputierten für den Jugendhilfeausschuss
- 1817 [Beschluss Nr. 0456/26/24 entsprechend Drs. IX/0431](#)
Realisierung und Abschluss Landschaftsplan XVI-L-2 "Vollkropfwiesen"
- 1818 [Beschluss Nr. 0457/26/24 entsprechend Drs. IX/0670](#)
Nachhaltige Gestaltung von Bezirksfesten ohne Feuerwerke
- 1819 **6. Zurückgezogene Drucksachen**
- 1819 **7. Fehlende Beantwortung Schriftlicher Anfragen gemäß § 28 (2) GO der BVV**
- 1819 **8. Änderungen in den Mitteilungen des Vorstehers Nr. IX-23**
- 1819 **9. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode**



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

17.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

19. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 19.06.2024

A. Weber

1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0409/24/24 (Drs.Nr. IX/0590) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 18.04.2024**

Betr.: Flächenentsiegelung bei Bauvorhaben

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen und im Rat der Bürgermeister für das Schaffen finanzieller Anreize zur Flächenentsiegelung bei Bauvorhaben einzusetzen.

Mögliche Anreize könnten u. a. sein:

- die Berücksichtigung einer positiven Flächenbilanz im Rahmen des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung
- die Berücksichtigung einer positiven Flächenbilanz bei der Eingriffsbewertung für verschiedene Schutzgüter, u. a. Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild, biologische Vielfalt
- die Berücksichtigung einer positiven Flächenbilanz bei Festsetzungen, z. B. von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) oder auch zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- die Berücksichtigung einer positiven Flächenbilanz bei der Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans
- Fördermittel / Zuschüsse
- die Aufnahme einer Kondition für die Gewährung von Förderdarlehen, z. B. in die Wohnungsboufförderungsbestimmungen des Landes Berlin.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende 1. Zwischenbericht:

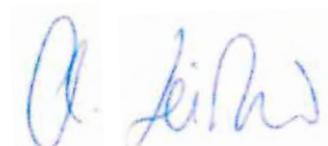
Der Bezirk unterstützt das Anliegen ausdrücklich, finanzielle Anreize zu schaffen, um Flächenverbrauch bei Bauvorhaben zu reduzieren und bislang versiegelte Fläche zu recyceln.

Das Bezirksamt hat dazu entsprechende Schreiben an die Senatsverwaltungen für Finanzen sowie Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gerichtet.

Das Bezirksamt wird bei Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Anlagen:

Schreiben BzStRin Frau Dr. Leistner an Sen Gäbler und Sen Evers vom 17.06.2024

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51 -H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/0590
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	83,67 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

83,67

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

113,67 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

21.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.06.24

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0685/39/15 (Drs.Nr. VII/1102) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 09.07.2015
Betr.: Gemeinbedarfsflächen im Entwicklungsgebiet Adlershof**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Wohnumfeldentwicklung im Entwicklungsgebiet Adlershof die notwendigen Gemeinbedarfsflächen unter anderem für die Kita- und Schulplatzentwicklung ausgewiesen werden.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat den Bedarf an sozialer Infrastruktur im Entwicklungsgebiet - übereinstimmend mit der Einschätzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick - erkannt und bereits wiederholt in den Planungsprozessen gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung thematisiert.

Das Bezirksamt sieht den Einsatz für eine Wohnumfeldentwicklung, insbesondere für die Kita- und Schulplatzentwicklung, als seine dauerhafte Aufgabe an. Auf den sozialen Infrastrukturbedarf wurde mit dem Sozialen Infrastrukturkonzept SIKo 2016 (Stand Dezember 2017) reagiert. Als Teilplan der Bereichsentwicklungsplanung (BEP) dient dieses Konzept als verbindliche Grundlage für die Steuerung der Infrastrukturentwicklung und damit der Standortentwicklung bzw. -sicherung im Bezirk Treptow-Köpenick.

Im Entwicklungsgebiet Adlershof sind zwei Schulneubauten geplant. Die künftige Gemeinschaftsschule Adlershof (Eisenhutweg) befindet sich bereits im Bau. An der Gerhard-Sedlmayr-Straße ist der Neubau einer Grundschule in Planung. Angrenzend an das Entwicklungsgebiet ist in der Melli-Beese-Straße die Planung für die Sanierung der Melli-Beese-Grundschule bereits abgeschlossen. Nach Abschluss der Sanierung kann diese Schule ebenfalls die Schulversorgung der neuen Wohngebiete im Entwicklungsgebiet Adlershof unterstützen. Gleichzeitig sollen die Schulbauten auch durch Volkshochschule und Musikschule mitgenutzt werden können. Die Sportflächen der Schulen werden auch für die außerschulische Nutzung durch

Vereine zur Verfügung stehen. Kitaplätze werden direkt im Zusammenhang mit dem Neubau der Wohnungen innerhalb der jeweiligen Wohngebiete geschaffen.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VII/1102
------------------	----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	167,34 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

167,34

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

197,34 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

21.06.2024

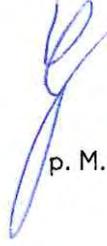
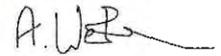
Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

25. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.06.24

Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0349/18/18 (Drs.Nr.: VIII/0456) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 30.08.2018
Betr.: Vorkaufsrecht wahrnehmen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den gemäß Baugesetzbuch vorgesehenen Gebieten (z.B.: Erhaltungsgebiet, Sanierungs- und Entwicklungsgebiete) das Vorkaufsrecht angewandt werden kann. Soweit das Vorkaufsrecht zugunsten Dritter ausgeübt werden sollte, sind mit diesen vorbereitenden Gesprächen zu führen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Bis November 2021 wurde jeder eingehende Grundstückskaufvertrag im Geltungsbereich der drei bezirklichen Milieuschutzgebiete auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes anhand eines Leitfadens samt Prüfschema, welches durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erstellt wurde, geprüft.

Die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes hat sich infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 (BVerwG 4 C 1/20) wesentlich verändert:

Gemäß § 26 Nr. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) darf das Vorkaufsrecht nur ausgeübt werden, wenn dies zur Sicherung der Ziele einer Erhaltungssatzung erforderlich ist und eine auf ihm errichtete bauliche Anlage Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB aufweist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat präzisiert, dass Entscheidungen zur Ausübung des Vorkaufsrechtes auf den tatsächlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der letzten Behördenentscheidung basieren müssen, ohne Berücksichtigung möglicher zukünftiger Entwicklungen. Dies limitiert die Anwendung des Vorkaufsrechtes erheblich. Somit ist eine Ausübung des Vorkaufsrechtes unzulässig, wenn keine aktuellen Missstände oder Gefährdungen der städtebaulichen Ziele vorliegen.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Kommunen nicht mehr auf Vermutungen über zukünftige Entwicklungen wie Aufwertungen oder Umwandlungen in Eigentumswohnungen zurückgreifen können, um das Vorkaufsrecht zu begründen.

Die Prüfung eines jeden Grundstückskaufvertrags im Bereich der bezirklichen Milieuschutzgebiete konzentriert sich nun darauf, ob tatsächliche Missstände oder Mängel gem. § 177 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB bzw. Gefährdungen der Wohn- und Lebensverhältnisse bestehen. Ohne das Vorliegen solcher tatsächlichen Gegebenheiten kann das Vorkaufsrecht nicht mehr ausgeübt werden.

Unabhängig vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bleiben bestehende Abwendungsvereinbarungen weiterhin bindend (Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin, VG 13 K 255/229 vom 9. Mai 2023).

Das Vorkaufsrecht im noch bestehenden Sanierungsgebiet Niederschöneweide, in dem die Festlegung für die Teilbereiche (Blöcke) 3 und 6 bis Ende 2026 mit Senatsbeschluss 01/2022 verlängert worden ist, geht im Vorkaufsrecht für das Milieuschutzgebiet Niederschöneweide auf, da der Geltungsbereich für die gründerzeitlichen Quartiere gleich ist. Im Bereich des Blockes 6 besteht darüber hinaus auch ein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB (mit Wohngebäuden bebaubare Grundstücke), da hier der rechtsverbindliche Bebauungsplan XV-11 (GVBl. vom 25. Juni 2022, Seite 385) allgemeine Wohngebiete festsetzt.

Entscheidungen über die Ausübung des Vorkaufsrechts in den Entwicklungsgebieten Güterbahnhof Köpenick und Adlershof sowie der vorbereitenden Untersuchungen im Gebiet „Dreieck Spöthsfelde“ (Vorkaufsrechtsverordnung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen getroffen. Gegenstand dieser Fälle sind Erwerbe des Landes Berlin zur Sicherstellung der Entwicklungsziele; hier geht es nicht um den Verkauf von Wohngrundstücken durch „Dritte“, sondern – sofern das Land Berlin nicht Erwerberin ist – zugunsten des jeweiligen öffentlichen Entwicklungsträgers mit dessen Einverständnis.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Drs. Nr. VIII/0456
----------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	3,00	251,01 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

251,01

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

281,01 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

21.06.2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.06.24

A. Weß

Schlussbericht

Beschluss-Nr. 0393/21/18 (Drs.Nr. VIII/0568) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 15.11.2018
Betr.: Ämterübergreifende Zusammenarbeit beim Bebauungsplan 9-48 „Mellowpark“ intensivieren

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, ämterübergreifend bei dem Bebauungsplan 9-48 „Mellowpark“ zusammenzuarbeiten, um Abstimmungsprozesse zu optimieren und bestenfalls zu verkürzen. Hierfür sollte zusätzlich in regelmäßigen Koordinierungsrunden der Bebauungsplan 9-48 „Mellowpark“ mit allen betroffenen Fachämtern und dem Träger abgestimmt werden. Ziel ist es, dass der Bebauungsplan nach 2019 von der BVV abgestimmt werden kann.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Gegenwärtig werden in Vorbereitung der Bezirksamtsvorlage zur Festsetzung des Bebauungsplans 9-48 „Mellowpark“ die entsprechenden Planunterlagen abschließend überarbeitet. Nach dem Bezirksamtsbeschluss erfolgt vor der Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung das Anzeigeverfahren gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB durch die zuständige Senatsverwaltung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachämtern. Es fanden regelmäßige Treffen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts und der Senatsportverwaltung statt. Es wurde eine fachübergreifende Abstimmung mit Projektmanagementstrukturen institutionalisiert. Eine Projektgruppe auf der Arbeits-/Fachebene mit Teilnahme des Trägers tagte regelmäßig, zunächst etwa monatlich, später seltener. Der bezirkliche Fachbereich Sport trug die Federführung. Das Controlling erfolgte über eine Lenkungsgruppe, die durch die politischen Leitungen der zuständigen Fachbehörden besetzt war. Die enge Zusammenarbeit wird auch bei künftigen Baugenehmigungsverfahren zur Umsetzung des Bebauungsplans fortgesetzt.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/0568
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	83,67 €
	höherer Dienst	1	1,00	97,28 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

180,95

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
van:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

210,95 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

17.06.2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

19. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p/M. an Frakt. am 19.06.24

A. Weber

Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0749/37/20 (Drs.Nr. VIII/1065) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 24.09.2020
Betr.: Dammweg begrünen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Seitenstreifen des Gehweges auf dem Dammweg zwischen Köpenicker Landstraße und Neue Krugallee zu entsiegeln und entlang des gesamten Streifens Magerrosen anzulegen. Es sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Abgrenzung der Fläche, z. B. durch die Installation von Abstellbügeln für Fahrräder oder Tiergartengitter, ergriffen werden. Eine Barrierefreiheit sollte an den Übergängen gewährleistet werden.

Zu dem a.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat die bekannte Situation nochmals geprüft.

Zwischen der Köpenicker Landstraße und der Neuen Krugallee ist an der rechten Fahrbahnseite der Unterstreifen bis auf die Stellen für die bevorzugten Querungen überwiegend unbefestigt. An der linken Fahrbahnseite des Dammwegs ist der Unterstreifen von der Köpenicker Landstraße bis Galileistraße zwischen den größeren Baumscheiben mit Mosaikpflaster befestigt und von der Orionstraße bis Neuen Krugallee nahezu unbefestigt.

Der auch nach Antragsbegründung relevante Bereich des Dammweges, der für eine Entsiegelung vorgesehen sein soll, befindet sich zwischen der Galileistraße und der Orionstraße. Auch hier besteht die Befestigung des Unterstreifens überwiegend aus Mosaikpflaster.

Auf diesem Straßenabschnitt ist der Gehweg starken Nutzungen unterworfen. Zum einen befindet sich hier eine große Gehwegüberfahrt, die für die Belieferung des Verbrauchermarktes dringend erforderlich ist. Des Weiteren befindet sich vor dem Verbrauchermarkt eine Aufstellfläche für Glascontainer, welche für das Wohngebiet benötigt wird und verkehrssicher erreichbar sein muss. Zudem ist in diesem Bereich ein Postkasten zu finden, der ebenfalls verkehrssicher erreichbar sein muss.

Darüber hinaus befindet sich unmittelbar vor dem Verbrauchermarkt der Haltebereich für den Bibliotheksbus.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass auch aufgrund der sozialen Einrichtungen (u.a. Kita / Schulen / VfJ Werkstätten) vor Ort und des Verbrauchermarktes erhöhter Fußverkehr in diesem Abschnitt besteht und damit einhergehend auch ein starkes Querungsbedürfnis des Dammweges vorhanden ist. Diesem Querungsbedürfnis wurde bereits durch die Anlage von Vorstreckungen, u. a. auf Höhe Orionstraße, auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit, positiv begegnet.

Das Bezirksamt sieht aus der beschriebenen örtlichen Situation und aus den genannten Randbedingung keine Möglichkeit für weitere Entsiegelungsmaßnahmen.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudio Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 51 -H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1065
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	83,67 €
	höherer Dienst	2	1,50	145,92 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

229,59

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
 von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

259,59 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

17.06.2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

19. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 19.06.2024

A. Weber

Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0089/08/22 (Drs.Nr. VIII/1414) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 09.06.2022**
Betr.: Kreuzung Schulzendorfer Straße / Dahmestraße sicherer gestalten

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Kreuzung Schulzendorfer Straße / Dahmestraße in Bohnsdorf schnellstmöglich sicherer gestaltet wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Wie bereits im 1. Zwischenbericht ausgeführt, hat sich das Bezirksamt an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gewandt und um eine Stellungnahme zur sicheren Umgestaltung der Kreuzung Schulzendorfer Straße / Dahmestraße, insbesondere zur Einrichtung einer Lichtsignalanlage, gebeten.

Mit Schreiben vom 31. August 2023 teilte die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit, dass aufgrund der Lage der Kreuzung im Nebenstraßennetz die Zuständigkeit für verkehrsregelnde Maßnahmen bei der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde gesehen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unfallkommission des Landes Berlin für eine Befassung mit der Situation nicht zuständig ist, solange es sich nicht um eine Unfalldienststelle handelt. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass für den Bau einer in Rede stehenden Lichtsignalanlage aller Voraussicht nach auch das Fällen von Bäumen nicht zu vermeiden wäre. Vor diesem Hintergrund wird darauf abgestellt, dass eine alternative Lösungsmöglichkeit für eine sicherere Nutzung der Kreuzung anzustreben ist.

Nach Durchführung einer Ortsbesichtigung mit der Polizei wurde festgestellt, dass die Einsicht aufgrund parkender Fahrzeuge und vorhandener Straßenbäume eingeschränkt ist. Die Verkehrsunfall-Statistik ergab in einem Zeitraum von drei Jahren 6 Verkehrsunfälle „Vorfahrt nicht gewährt“ sowie 9 Verkehrsunfälle „ungenügender Sicherheitsabstand fließender Verkehr“. Die Verkehrsunfall-Lage ist insoweit nicht auffällig, jedoch würden Halteverbote die Sichtbeziehungen erheblich verbessern, sodass diese aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig sind.

Durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde wurde daher im Januar 2024 eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung erlassen, welche zukünftig sowohl in der Dahmestraße als auch in der Schulzendorfer Straße absolute Haltverbote im Bereich der Kreuzung vorsieht. Die Umsetzung wurde am 19. Februar 2024 abgeschlossen.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51 -H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1414
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,50	209,18 €
	höherer Dienst	1	0,50	48,64 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

257,82

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

287,82 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

25.06.2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

27. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 27.06.24

A. Weber

Schlussbericht

Beschluss-Nr. 0393/23/24 (Drs.Nr. IX/0664) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 18.04.2024
Betr.: Gegen Mietpreisüberhöhung (§ 5 WiStG) wirksam vorgehen

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass flächendeckend Mietpreisüberhöhungen verfolgt und gehndet werden können. Dazu sollte ein berlinweit einheitliches Musterverfahren für eine entsprechende Personalbereitstellung vereinbart werden. Des Weiteren sollten auf der Website des Bezirksamtes Informationshinweise für mögliche Anzeigeverfahren unter Berücksichtigung des § 5 Wirtschaftsstrafrecht bereitgestellt werden.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Zu dieser Thematik gibt es von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie den Berliner Bezirken bereits Vorstellungen, wie dieses Vorhaben gemeinsam gelingen könnte.

Der Senat wird in den kommenden Monaten auf Arbeitsebene mit den Bezirksämtern die Möglichkeiten zur erfolgreichen Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen nach § 5 WiStG erörtern.

Des Weiteren wird vom Senat derzeit geprüft, inwiefern die Erstellung von Ausführungsvorschriften oder ein Leitfadens zur Umsetzung des § 5 WiStG entwickelt werden können. Sobald ein Anzeigeverfahren mit entsprechenden Vordrucken oder ein Online-Portal zur Verfügung steht, kann auf der Seite des Bezirksamtes Treptow-Köpenick darauf verwiesen werden.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/664
------------------	--------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	68,95 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	83,67 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

152,62 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

182,62 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur
und Sport

25.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

26. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 26.06.24

Schlussbericht

A. W. P.

**Beschluss-Nr. 0411/24/24 (Drs. Nr. IX/0617) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 18.04.2024**

Betr.: Bedarfsermittlung von Schulplätzen für autistische Kinder

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, Zahlen zu autistischen Kindern in Treptow-Köpenick zu erheben, die derzeit beschult oder nicht oder verkürzt beschult werden. In der Bedarfserhebung sollten alle Fälle von verkürzter oder gar keiner Beschulung hervorgehoben werden, die nach § 63 Abs. 2 oder nach § 41 Abs. 3a Berliner Schulgesetz (SchulG Berlin) entschieden wurden. Es sollten ausschließlich Kinder erfasst werden, die eine psychiatrische Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung erhalten haben – unter Wahrung der Kombinationsgebote und -verbote bei Förderschwerpunkten.

Die Bedarfserhebung sollte regelmäßig wiederholt und in Kooperation mit

- dem Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) Treptow-Köpenick und
- der Schnittstelle Schule und Jugend

durchgeführt werden, um die Perspektiven und Erfahrungen in Zuständigkeit und Umsetzung der jeweiligen Fachgebiete der Ämter einzubeziehen. Die Ergebnisse sollten den zuständigen Ausschüssen, dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Teilhabe und Inklusion (B) sowie dem Ausschuss für Schule (B), regelmäßig vorgestellt werden.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat sich intensiv und ressortübergreifend zu dem Ersuchen ausgetauscht.

Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen Anspruch gem. § 37 Schulgesetz, eine allgemeine Schule zu besuchen, wenn sie oder ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen. Dabei soll sonderpädagogische Förderung vorrangig an allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgen (§ 4 Abs. 1 Sonderpädagogikverordnung).

Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autismus“ werden SuS gefördert, die wegen ihrer individuellen Ausprägung einer Autismus-Spektrum-Störung in ihrer Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit stark beeinträchtigt sind, bei denen Verhaltensmuster, Aktivitäten und

Interessen deutlich eingeschränkt sind und die ihre Fähigkeiten ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können. Die Rahmenbedingungen der schulischen Förderung sind wegen des breiten Spektrums der Ausprägung einer aufistischen Störung in den pädagogischen Konzeptionen der Schulen zu beschreiben und festzulegen (§ 14 ebd.). Der Schulträger stellt hier nach Maßgabe der Schulprogramme sowie schulischer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung Räume und Sachausstattung zur Verfügung.

Der bezirkliche Schulträger ist zur Erfassung der Ordnungsmaßnahmen nach § 63 (2) Schulgesetz Berlin - insbesondere in der Verknüpfung zu sonderpädagogischen Förderbedarfen - nicht berechtigt. Dies gilt auch für die Erhebung des Ruhens der Schulbesuchspflicht nach § 41 Abs. 3a Schulgesetz. Gemäß Art. 9 DSGVO ist eine Erhebung der genauen psychiatrischen Diagnose im Sinne des Ersuchens auch nicht zulässig. Über Anträge auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf entscheidet das schulpсихologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ). Die konkrete Anamnese ist Schulträger, regionaler Schulaufsichtsbehörde und Schule unbekannt. Sie erhalten die Ergebnisse der Beratungen und den Förderbedarf.

Grundsätzlich liegen statistische Daten über die SuS-Anzahl mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Autismus“ vor und sind Gegenstand der inklusionspädagogischen Arbeit im Bezirk und der pädagogischen Konzeptionen der Schulen. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist eine Anonymisierung nur bedingt möglich, weshalb auf eine detaillierte Darstellung verzichtet werden muss. Schulscharf schwankt die SuS-Zahl mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“ zwischen 0 und maximal 7 (ohne Förderzentren).

Gesamtbezirklich wurden im laufenden Schuljahr 2023/24 84 SuS mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“ in den öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen des Bezirks beschult, davon 20 in Förderzentren. 36 SuS werden der Förderstufe 0, 38 der Förderstufe I und 10 der Förderstufe II zugeordnet. Nach Jahrgängen gliedert sich die Verteilung wie folgt:

Jg. 1-3: 12 SuS / Jg. 4-6: 30 SuS / Jg. 7-10: 37 SuS / Jg. 11-13: 5 SuS.

Eine Erfassung der Zahlen zu autistischen Kindern ist tatsächlich nicht möglich, da lediglich die antragsgebundenen Förderbedarfe erfasst werden können. Die psychiatrische Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ wird im schulischen Kontext nicht erhoben, es besteht auch keine Ermächtigungsgrundlage hierzu. Es weisen vermutlich mehr Kinder eine psychiatrische Diagnose auf, als über einen anerkannten Förderbedarf verfügen. Zudem fallen nicht alle Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung unter denselben Förderbedarf „Autismus“, da einige den Förderbedarf für „Geistige Entwicklung“ haben und eine weitergehende Bescheidung des sonderpädagogischen Förderbedarfes „Autismus“ nicht erfolgt. Für die Albatros-Schule (09S03) - eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ - werden daher beispielsweise keine Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“ ausgewiesen.

Oliver Jgel
Bezirksbürgermeister

Marco Brauchmann
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussbericht	Drs.-Nr. IX/0617
----------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0	0,00 €
	gehobenen Dienst		0	0,00 €
	höherer Dienst	1	3	291,84 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

291,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

321,84 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

24.06.2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

27. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 27.06.24

A. Weber

Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0415/24/24 (Drs.Nr. IX/0668) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 18.04.2024**

Betr.: Kostenlose Mieterberatung evaluieren und bedarfsgerecht ausbauen

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

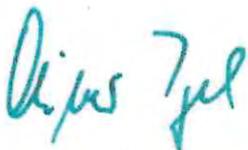
Das Bezirksamt wird ersucht, das Angebot zur kostenlosen Mieterberatung in diesem Jahr zu evaluieren und das Ergebnis der Evaluation mit den zuständigen Ausschüssen der BVV zu diskutieren. Die Mieterberatung sollte bedarfsgerecht ausgestattet sein, d. h. erforderlichenfalls ausgebaut werden.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die asum GmbH führt seit September 2023 die kostenlose Mieterberatung im Rahmen des „Bündnisses für Wohnungsneubau und Mieterberatung in Berlin“ durch. Im Zuge dessen wurde eine jährliche Berichtspflicht vereinbart. Die daraus hervorgehenden statistischen Erhebungen werden ausgewertet und bilden die Grundlage zur Evaluation des Angebotes der Mieterberatung.

In Auswertung des beigefügten Berichtes wurde in diesem Jahr das Beratungsangebot dienstags von 13.00 – 17.00 Uhr (statt 11.00 – 14.00 Uhr) erweitert.

Der Bericht der asum GmbH wird zukünftig dem Fachausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bürgerdienste jährlich vorgelegt. Das Bezirksamt wird im Ergebnis das Beratungsangebot evaluieren und bedarfsgerecht ausbauen.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0668
------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	68,95 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	83,67 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 152,62 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von: 182,62 €

**Vereinbarung über die Einrichtung einer offenen Mieterberatung im Bezirk Treptow-Köpenick im Rahmen des
„Bündnis für Wohnungsneubau und Mieterberatung in Berlin“**

1. Bericht

Zeitraum: 01.09. bis 31.12.2023

Die asum GmbH wurde am 14.08.2023 mit der Einrichtung einer offenen Mieterberatung im Bezirk Treptow-Köpenick beauftragt. Beginn der Beratung war September 2023.

Die Beratungen werden durch mietrechtlich geschulte Rechtsanwälte und Volljuristen durchgeführt. Die offene Mieterberatung für Mieter*innen wird ab September 2023 an zwei externen Standorten im Bezirk angeboten. Zudem können die Mieter*innen eine telefonische und schriftliche Beratung per Mail oder postalisch in Anspruch nehmen.

Im Oktober wurde das Angebot an Sprechstunden kurzfristig erhöht, da die Stadt und Land an ihre Mieterschaft die Betrieb- und Heizkostenabrechnung verschickt hat, die mit zum Teil sehr hohen Nachzahlungen verbunden waren, um die Nachfrage nach Beratung bedienen zu können. Allerdings ist die Nachfrage nach Beratung im Bezirk sehr hoch geblieben und es sollte überlegt werden, das Beratungsangebot zu erhöhen. Weiterhin sollte die Beratungszeit etwas nach hinten verlegt werden, um Arbeitnehmer*innen die Teilnahme am Beratungsangebot zu erleichtern. Dieses wird gerade in Abstimmung mit der Auftraggeberin geprüft.

Es wurden 59 Beratungsstunden geleistet und insgesamt 217 Mieter*innen beraten.

Der Beratungsstandort und Beratungszeiten in Treptow:

Rathaus Treptow-Köpenick, Raum 6 Neue Krugallee 4, 12435 Berlin

Wöchentlich Dienstag von 11- 14 Uhr

Der Beratungsstandort und Beratungszeit in Altglienicke:

Bürgerhaus Altglienicke, Gruppenraum 125 Ortolfstraße 182, 12524 Berlin

Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 10-12 Uhr

Neben der Beratung in deutscher Sprache konnten die Mieter*innen auch Beratung in englischer Sprache wahrnehmen. Des Weiteren suchten Mieter*innen unser Beratungsangebot auf, wenn sie vom Sozialamt oder dem Jobcenter aufgefordert wurden, bspw. ihre Betriebskostenabrechnung oder Mieterhöhungen prüfen zu lassen. In diesen Fällen wurde anschließend eine Bestätigung für die entsprechende Stelle mit dem Ergebnis der Prüfung erstellt und dem*der Mieter*in schriftlich übermittelt. Bei Bedarf wurden auch Formulierungshilfen bei Schreiben an die Vermieter*in für die Mieter*innen gegeben.

Ergebnisse der Beratungen:

Die folgenden Statistiken zeigen die Beratungsschwerpunkte im Jahr 2023 in Treptow-Köpenick.

Im Jahr 2023 waren im Bezirk die Themen „Prüfung der Betriebs-/Heizkostenabrechnung“, „Mängel/Mietminderung“, und „Mieterhöhungen nach § 558 BGB“ am stärksten nachgefragt.

Hauptschwerpunkt der Beratung	Anzahl 09_2023	Anzahl 10_2023	Anzahl 11_2023	Anzahl 12_2023
Mietvertrag	1		2	1
Mietpreisbremse				
Mieterhöhung	6	4		6
Modernisierung (einschl. Mieterhöhung)	1	2	2	
Betriebskosten	24	71	38	19
Vermieterseitige Kündigung				
Beratung zum Erhalt einer finanziellen Unterstützung			1	
Sonstiges	23	4	3	9
Zwischensumme	55	81	46	35
Kurzberatungen unter ca. fünf Minuten				



Berlin, 09.02.2024

.....

asum GmbH

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur
und Sport

28.06.2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

01. Juli 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 01.07.24



Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0416/24/24 (Drs.Nr. IX/0707) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick am 18.04.2024**

Betr.: Bewegungs- und Sportangebote online leichter zugänglich machen

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf seiner Webseite nicht nur Vereine des Bezirks zu listen, sondern deren Bewegungs- und Sportangebote nach Sportarten aufzustellen und nach Möglichkeit Zielgruppen und Trainingszeiten anzugeben. Es wird eine Kooperation mit den Vereinen angestrebt, sodass eine halbjährliche Aktualisierung der Angebote sichergestellt wird.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Schul- und Sportamt – insbesondere der Fachbereich Sport – hat unabhängig von der allgemeinen Seite des Bezirksamtes eine eigene [Internetseite](#), welche über das Content Management System „Imperia“ erstellt wurde und regelmäßig gepflegt wird. Die Anwendung Imperia ist für alle Berliner Behörden verpflichtend, um eine Einheitlichkeit der Internetauftritte gewährleisten zu können.

Im Januar 2024 wurden durch den Fachbereich Sport alle Vereine angeschrieben und für eine Neugestaltung der Auflistung der Sportvereine und Verbände auf der Webseite um eine Übermittlung von aktuellen Daten gebeten. Neben dem Namen, der Adresse sowie Kontaktmöglichkeiten bzw. dem Internetauftritt, sind auch Sportarten gelistet. Der Fachbereich Sport möchte somit die Sichtbarkeit aller Treptow-Köpenicker Vereine erhöhen und den Vereinen die Möglichkeit geben, besser wahrgenommen zu werden. Die Übermittlung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Sollte ein Verein kein Interesse an einer ausführlichen Darstellung auf der Internetseite des Bezirks haben, wird er lediglich namentlich und ohne weitere Hinweise erwähnt.

Die Rückmeldungen und Daten der Vereine und Verbände auf der [Website](#) sind demnach alle aktuell und werden regelmäßig gepflegt.

Interessierte können dem Sportstättenportal ([Sportstättenportal - Berlin.de](#)) die Vergabezeiten auf bezirklichen Sportanlagen und die nutzenden Vereine entnehmen.

Das Schul- und Sportamt hat hier weder die erforderlichen Informationen, noch die Zugänge zu interner Vereinsorganisation wie Trainings- und Wettkampfangeboten sowie Aufnahmemodalitäten und -kapazitäten. Eine Verpflichtung der Vereine dem Bezirk ausführlichere Daten und Angaben zur Veröffentlichung zu übermitteln, ist nicht möglich (DSGVO). Aufgrund der Autonomie des Sportes in der Ausgestaltung ihrer Organisation sieht das Schul- und Sportamt davon ab, vereinsbezogene Informationen zu z.B. Trainingsangeboten und Zielgruppen im Sinne des Ersuchens strukturell aufzubereiten.

Um Interessierten die Möglichkeit zu geben, Bewegungs- und Sportangebote nach Sportorten zu suchen, hat das Schul- und Sportamt auf Anregung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick einen Hinweis auf die [Internetseite](#) des Bezirkssportbundes (BSB) aufgenommen. Die Dachorganisation und Interessenvertretung der Sportvereine unterstützt Interessierte bei der Suche nach geeigneten Vereinen und Sportmöglichkeiten und ist hier die zuständige Anlaufstelle.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



Morco Brauchmann
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussbericht	Drs.-Nr. IX/0707
----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst		1	83,67 €
	höherer Dienst			0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

83,67 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

113,67 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

11.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

 12. Juni 2024
Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Schubert am 12.06.24

über
Bezirksbürgermeister





**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0754 vom 06.05.2024 des
Bezirksverordneten André Schubert - Die Linke
Betr.: Hindernisse für den Radverkehr**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass viele Radfahrende auf der Baumschulenstraße zwischen Farsthausallee und Königsheideweg aufgrund der regelmäßigen Unterschreitung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands beim Überholen durch Kraftfahrzeugnutzerinnen und Kraftfahrzeugnutzer an dieser Stelle um ihre Sicherheit fürchten, und wann wird diesem Umstand z.B. durch Zusatzzeichen "Radfahrer frei" auf dem verbreiterten Gehweg oder die Anlage einer sicheren Radverkehrsanlage gemäß § 43 MabG BE Rechnung getragen?
2. Aus welchem Grund wurden am Berliner Mauerweg an der Elsenstraße Drängelgitter angebracht und welchen Abstand haben diese laut Plan bzw. tatsächlich zwischen den beiden Elementen?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass diese Drängelgitter von Radfahrenden mit Lastenfahrrädern oder Anhängern kaum durchfahren werden können und diese daher auf den anliegenden Grünstreifen ausweichen und welche Alternativen zum Drängelgitter, z. B. Verlangsamung des Kraftverkehrs in der Elsenstraße durch Aufpflasterungen oder Verhinderung des Schleichverkehrs Elsenstraße - Heidelberger Straße - Treptower Straße durch Einbahnstraßenregelungen, Quer- oder Diagonalsperren, wurde mit welchem Ergebnis geprüft und aus welchen Gründen verworfen?
4. Aus welchem Grund wurde das entwidmete Teilstück der Heidelberger Straße am Schmollerplatz beidseitig komplett für die Durchfahrt auch mit Fahrrädern gesperrt?
5. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der Berliner Mauerweg entlang der Heidelberger Straße Teil des Berliner Radverkehrsnetzes und dem Radverkehr dort gemäß Radverkehrsplan "eine Führung als Bestandteil des berlinweiten Radverkehrsnetzes ermöglicht werden [soll]" und wie und wann plant das Bezirksamt, dies so zu ermöglichen, dass der Vorrang des Fußverkehrs an diesen Stellen konfliktfrei/-arm sichergestellt wird, was laut Aussagen von Anwohnerinnen und Anwohnern derzeit nicht der Fall ist, z.B. durch teilweise Öffnung der Gitter am Schmollerplatz und eine kurvenreiche Führung zur Verlangsamung des Radverkehrs?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Es ist dem Bezirksamt bekannt, dass eine schwierige verkehrliche Situation im Bereich der westlichen Baumschulenstraße zwischen Forsthausallee und Königsheideweg besteht.

Auch wenn die Frage der Zuständigkeit für eine verkehrsrechtliche Anordnung weiter strittig ist, steht aus baulichen Überlegungen heraus für den Straßenbaulastträger fest, dass die Breite der ausgebauten Gehwege nicht ausreicht.

Im Schlussbericht zu Beschluss-Nr. 0822/41/21 (Drs.Nr. VIII/1250) - Sicher über den Britzer Verbindungskanal radeln - vom 29.02.2024 ist hierzu folgendes vermerkt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt hat in 2021 und 2022 die durch Radfahrende regelwidrig genutzten Gehwege der Baumschulenstraße beidseitig des Britzer Verbindungskanals in den Rampenbereichen boulich sa ertüchtigt, dass das zur Verfügung stehende öffentliche Straßenland voll ausgenutzt wurde.

Die vorhandene Gehwegbreite im Bereich der Brücke „Britzer Zweigkanal“ in der Baumschulenstraße liegt somit zwischen 2 und 2,5 m und ist nicht ausreichend, um auch den Radverkehr mittels entsprechender Beschilderung zuzulassen. In erster Linie ist eine gefahrfreie Nutzung durch Zufußgehende sicher zu stellen. Eine Freigabe für den Radverkehr birgt ein zu großes Gefährdungspotential für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden in sich. Mithin wird eine Zulassung ausgeschlossen.“

Zu 2.

Die Anordnung der Umlaufsperrung an bezeichneter Stelle des Mauerradweges / Eisenstraße wurde in Abarbeitung des Beschlusses der BVV Nr.: 0609/31/19 (Drs.Nr.: VIII/0818) - Verkehrssicherheit an der Kreuzung Eisenstraße / Ecke Heidelberger Straße erhöhen - vorgenommen.

Obwohl die Verkehrslage unauffällig ist, hatte sich das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (SGA) entschieden, hinter der Gehwegüberfahrt/ Feuerwehrezufahrt Heidelberger Straße eine schwenkbare, rot-weiß-schraffierte Wegesperre einzubauen. Dieser Abschnitt als Teil des öffentlichen Straßenlandes sichert die Erschließung bzw. die Zufahrt zur Grünanlage für Pflegezwecke und den Rettungsweg im Brandfall. Durch den Einbau der Sperre geht das SGA davon aus, dass Radfahrende und zu Fuß Gehende zukünftig aufmerksamer in den Bereich der Eisenstraße treten werden. Ein Fahrzeugverkehr in Richtung der Grünanlage oder illegales Parken sollte damit ebenfalls ausgeschlossen werden.

In diversen Gesprächen mit Kiezbewohnenden wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich der Heidelberger Straße in den Wildenbruchpark zu verbessern.

Das Amt beabsichtigt diese Maßnahme zunächst über einen gewissen Zeitraum zu beobachten und anschließend ihre Wirksamkeit zu evaluieren.

Zu 3.

Die Ausführung dieser Umlaufsperrung ist entsprechend der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) umgesetzt worden.

Wie in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, wird das Amt die Wirksamkeit der Maßnahme evaluieren. Andere Alternativen zu Verkehrsführungen wie Einbahnstraßenregelungen, Quer- oder Diagonalsperren wären im Rahmen übergeordneter verkehrlicher Untersuchungen zu klären (ggf. Kiezblock).

Es kann weiterhin mitgeteilt werden, dass der Standort Elsenstraße / Heidelberger Straße zwischenzeitlich in der AG Querungshilfen am 07.09.2023 besprochen wurde. Im Ergebnis sollte eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Die Zählraten liegen zwischenzeitlich vor. Anhand des in der Zählung ermittelten Fußgänger- und Kfz-Verkehrsaufkommens ist ein Fußgängerüberweg (FGÜ) gemäß der Matrix aus der R-FGÜ 2001 möglich bzw. wird sogar empfohlen. Eine abschließende Entscheidung und insofern auch eine Annullierung einer verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) steht aus.

Beabsichtigt ist darüber hinaus der Einbau von Fahrradbügeln im Seitenstreifen (Elsenstr.) und am rechten Fahrbahnrand (Heidelberger Str.), da ein erhöhter Bedarf besteht. Der Gehweg ist zu schmal, um Fahrradabstellanlagen zu realisieren. Zugleich dient die Wegnahme des ruhenden Verkehrs sowie der Kennzeichnung einer Querungsstelle der besseren Einsicht in den Einmündungsbereich.

Zu 4. und 5.

Hintergrund der Sperrung ist eine Volleinziehung eines Teilabschnittes der Heidelberger Straße in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Weder im Rahmen der Annullierung noch der eigentlichen Verfügung sind Einwendungen erfolgt. Durch die Einziehung ist die Straßenlandeigenschaft vorliegend gänzlich entfallen. Gleichzeitig wurde der eingezogene Bereich als öffentliche Park- und Grünanlage nach dem Grünanlagegesetz von Berlin gewidmet.

Es ist richtig, dass der ehemals bestehende Straßenabschnitt der Heidelberger Straße im Bereich des Schmollerplatzes Teil des Radverkehrsnetzes des Landes Berlin ist. Die Heidelberger Straße ist Teil des Ergänzungsnetzes. Neben der Funktion im Ergänzungsnetz ist im Bereich der Heidelberger Straße zwischen der Lohmühlen- und Bouchéstraße die Route als touristisches Radverkehrsangebot vorhanden.

Ein qualifizierter Ausbau einer Radverkehrsanlage ist aber nicht gegeben. Die im Ergebnis der Umsetzung der Straßenlandvolleinziehung zu fahrenden Umwegen für Kraftfahrzeug- und Radverkehr werden nicht als übermäßige Mehrbelastung für die anliegenden Straßen eingestuft. Die aufgrund der Volleinziehung notwendige Beschilderung der Verkehrsführung rund um den Schmollerplatz ist unter Anhörung der Träger öffentlicher Belange abgestimmt und ebenfalls umgesetzt worden. Das Radfahren entgegen der Einbahnstraßen für Radfahrende ist möglich.

Mit der Einziehung des Abschnittes wird die Reduzierung des Durchgangsverkehrs sowie eine Unterstützung der Kiezgestaltung verfolgt. Zur Zielerreichung der Schaffung einer

durchgängigen Grünanlage Schmollerplatz ist es notwendig, den Schmollerplatz frei von querenden Verkehren zu halten, die insbesondere auch durch die Radfahrenden hervorgerufen werden. Leider ist immer wieder festzustellen, dass bei Freigabe von Radfahren in Grünanlagen Nutzungskonflikte zu Lasten der Schwächeren (u.a. Kinder/ ältere Menschen / Spaziergängerinnen und Spaziergänger) auftreten.

Radführungen im Bereich von Grünanlagen sind zwar grundsätzlich denkbar (vgl. § 6 GrünanlG), sollten aber auf ein Minimum beschränkt werden. Bei Radverkehrsführungen durch Grünanlagen sollten diese vorwiegend an den Rand der Grünanlage treten.

Es ist festzustellen, dass der Großteil der Radfahrenden den Gehweg zur Weiterfahrt nutzen. Bei dem Gehweg in Fahrtrichtung Lohmühlenstraße sind die Borde auch beidseitig abgesenkt. In der Gegenrichtung, d.h. Fahrtrichtung Bouchéstraße, sind Absenkungen jedoch nicht vorhanden und der Zustand des Gehweges teilweise auch schadhaft.

Bis zum vorgesehenen Umbau des Schmollerplatzes soll insofern zunächst das Radfahren in der Grünanlage zugelassen werden - hier auf der Seite in Fahrtrichtung Lohmühlenstraße. Hierfür wurde ein Schild mit dem Hinweis „Gemeinsamer Geh- und Radweg, Fußgänger haben Vorrang“ angebracht. Dies soll aber nur interimswise gelten - eine dauerhafte Führung des Radverkehrs über den Schmollerplatz, gerade nach erfolgtem Umbau, soll aus den oben genannten Gründen und aus Gestaltungssicht nicht erfolgen.

Das Bezirksamt hatte sich bezüglich der notwendigen Änderung des offiziellen Radverkehrsnetzes und auch der Veränderung der Radroute einschließlich der wegweisenden Beschilderung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) und auch der GB InfraVelo abgestimmt. Die neue Beschilderung für die geänderte Radwegweisung wird durch die GB InfraVelo angebracht.



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0754
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	5,00	418,35 €
	höherer Dienst	1	1,50	145,92 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

564,27 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

594,27 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

05.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

06. Juni 2024

Vorsteher der BVV
Herrn Graos

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 06.06.24

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0757 vom 07.05.2024 des
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD
Betr.: Nachfrage zu SchA IX/0735 - Bauvorhaben Salvador-Allende-Straße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Um welches aktuelle (Tief-)Bauvorhaben handelt es sich auf dem Grundstück Salvador-Allende-Straße 40/42 (Flurstück 310)?
2. Warum sind Fahrbahn und Gehweg auf der Salvador-Allende-Straße Höhe Nr. 89 vor dem Kiezklub teilweise gesperrt?
3. Warum findet man zu der Baumaßnahme keine Informationen auf der Internetseite des Bezirksamtes bzw. wo findet man öffentliche Informationen zu der Baumaßnahme?
4. Wie lange ist die Baumaßnahme geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Beim Flurstück 310 handelt es sich um Flächen im Fachvermögen des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamts / Kleingartenflächen, auf denen sich technische Anlagen der Berliner Wasserbetriebe (BWB) befinden, die durch die BWB instandgesetzt werden müssen. Diese Arbeiten haben Auswirkungen auf Fahrbahn- und Gehwegbereiche der Salvador-Allende-Straße. Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Verkehrsführung während der Bauarbeiten erfolgte durch die zuständige zentrale Straßenverkehrsbehörde bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Es werden Arbeiten im Auftrag der BWB an der Trinkwasseranlage sowie Regenwasseranlage durchgeführt.

Zu 3.

Es handelt sich hier um eine Baumaßnahme der BWB, also Dritter, auf privaten (nicht der Öffentlichkeit gewidmeten) Flächen. Ob und wie die BWB über die Baumaßnahme informiert haben, ist nicht bekannt.

Zu 4.

Die BWB hatten zwei Monate (April und Mai) für die Arbeiten eingeplant. Nach Mitteilung der BWB vom 11.04.2024 können die Arbeiten aufgrund von nicht zu erwartenden bautechnischen

Gegebenheiten und betriebsinternen Abläufen, die zur Gewährleistung der Wasserversorgung im Wohngebiet relevant sind, erst im Herbst 2024 fortgesetzt werden. Die derzeit gültige verkehrsrechtliche Anordnung gilt zunächst bis zum 07.06.2024.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0735
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	1,50	125,51 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

125,51 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

155,51 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

05.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

06. Juni 2024

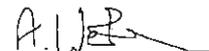
Varsteher der BVV
Herrn Groos

 Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 06.06.24

über
Bezirksbürgermeister





**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0763 vom 21.05.2024 des
Bezirksverordneten Denis Henkel, AfD-Fraktion
Betr.: Ahornallee 39 A-H in Friedrichshagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen denkmalrechtlichen Status hat das Gebäude Ahornallee 39A-H in Friedrichshagen?
2. Wann und mit welchem Inhalt wurde die Baugenehmigung für die zuletzt begonnene Sanierung und den Umbau des Gebäudes erteilt?
3. Ist eine wohneigentumsrechtliche Teilung erfolgt oder angestrebt?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Bauarbeiten seit längerer Zeit ruhen bzw. welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über den Stand der Bauarbeiten?
5. Wie lange gilt die erteilte Baugenehmigung bzw. bis wann muss eine Baufertigstellung erfolgen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das Gebäude ist Teil der denkmalrechtlichen Gesamtanlage Peter-Hille-Straße 36 - Gießerei Gladenbeck und Sohn KG. Der Bildgießer Hermann Gladenbeck baute ab 1850 eines der größten Bronzegussunternehmen in Deutschland auf. Das Werk ist weitgehend, bis auf Detailveränderungen (z. B. Fenster), so erhalten, wie es zwischen 1887 und dem 2. Weltkrieg entstanden ist, wobei der Erhalt der Ziegelbauten von 1887 und 1889 als einheitlich geplantes Gießereiunternehmen von besonderem Denkmalwert ist.

Zu 2.

Für das Vorhaben „Umbau eines Fabrikgebäudes zum Wohnhaus (20 WE), Neubau Pkw-Stellplatzanlage mit 8 Stellplätzen“ wurde am 22.05.2014 unter Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren eine Baugenehmigung erteilt. Der Ausführungsbeginn der Baugenehmigung wurde mittels Verlängerungsbescheid bis zum 21.05.2018 verlängert. Der Baubeginn wurde der Bauaufsicht zum 03.04.2018 angezeigt.

Zu 3.

Ja, eine wohneigentumsrechtliche Teilung ist erfolgt.

Zu 4.

Der Bauaufsicht ist ein verzögerter Bauablauf bekannt. Gründe waren anfangs offensichtlich der Wechsel des Bauherrn. Nach dem Wechsel des Bauherrn waren u.a. bauliche Änderungen geplant.

Ebenso hat die Bauaufsicht Kenntnis von zivilrechtlichen Konflikten zwischen dem Bauherrn und ausführenden Firmen. Der Bauherr selbst informierte zwischenzeitlich einmal über die Einstellung von Bauarbeiten. Zuletzt wurde eine Baukontrolle am 30.10.2023 durchgeführt.

Die Baustelle ruhte und war von außen gesichert. Das Gebäude/die Baustelle selbst ist nicht vollständig gegen Witterungseinflüsse geschützt.

Den Bautenstand zum Zeitpunkt der Baukontrolle (im Oktober 2023) muss man als nicht rohbaufertig beurteilen.

Zu 5.

Die Baugenehmigung wurde nach der zum Zeitpunkt der Beantragung der Baugenehmigung gültigen Bauordnung erteilt. Demnach erlischt die Baugenehmigung, wenn die Bauausführung mehr als ein Jahr unterbrochen wird. Ein Datum, bis wann das Bauvorhaben fertiggestellt sein muss, so wie es im aktuellen Bauordnungsrecht verankert ist, gibt es bei dieser Baugenehmigung aus dem Jahr 2014 nicht.

Der konkrete Nachweis einer Unterbrechung der Bauarbeiten von mehr als einem Jahr ist bisher nicht aktenkundig. Die grundsätzliche Überwachung von Bauarbeiten durch die Bauaufsicht sieht die Bauordnung für Berlin nicht vor.



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

*Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0763
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	83,67 €
	höherer Dienst	3	1,50	145,92 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

229,59 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

259,59 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

06.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

06. Juni 2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Tyx am 06.06.24

über
Bezirksbürgermeister




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0764 vom 21.05.2024 des
Bezirksverordneten Manuel Tyx - SPD
Betr.: Sachstand Umbau der Straße am Wiesenrain**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Umbau der Straße am Wiesenrain?
2. Welche Gründe gibt es für die bisherigen Verschiebungen des Umbaus?
3. Wann ist mit einem Start der Umbaumaßnahmen zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. - 3.

Bei der Straße Am Wiesenrain handelt(e) es sich um eine Investitionsmaßnahme des Bezirksamtes, welche dementsprechend in der Investitionsliste des Bezirkes geführt wurde.

Geplant war, im Zuge des Umbaus der Straße Am Wiesenrain die Fahrbahn und die Gehwege grundhaft zu erneuern sowie fehlende Gehwegüberfahrten zu den angrenzenden Grundstücken baulich zu realisieren. Im Gesamtzusammenhang sollte der Eingangsbereich zum Haltepunkt Hirschgarten umgestaltet und gleichzeitig erweitert werden. Ursprüngliche Planungen sahen vor, die Maßnahme in den Jahren 2023 / 2024 umzusetzen.

In 2017 wurde durch die Stadtplanung mitgeteilt, dass sich die Straße Am Wiesenrain innerhalb des Gebietes befindet, für das durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorbereitende Untersuchungen im Hinblick auf eine spätere Festsetzung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches – hier Entwicklungsmaßnahme ehemaliger Güterbahnhof Köpenick - vorgesehen sind. Die konkreten Planungen sollten insofern aufeinander abgestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde seinerzeit ein qualifizierter Planungsstopp ausgesprochen - seitdem ruhen weiterführende Planungen.

Für die Entwicklungsmaßnahme ehemaliger Güterbahnhof Köpenick selbst liegt der Beschluss / Auftrag zur Bearbeitung seit Oktober 2020 vor.

Es ist derzeit nicht absehbar, wann die Planungen zum Umbau der Straße Am Wiesenrain wieder aufgenommen werden. Die Maßnahme befindet sich aktuell nicht in der Investitionsplanung des Bezirksamtes.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0764
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	83,67 €
	höherer Dienst	1	1,00	97,28 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

180,95 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

210,95 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

05.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

06. Juni 2024

Varsteher der BVV
Herrn Graas

 Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 06.06.24

über
Bezirksbürgermeister





**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0765 vom 22.05.2024 des
Bezirksverordneten Denis Henkel, AfD-Fraktion
Betr.: Genehmigung von Tiefgaragen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2022 / 2023 / 2024 der Bau von Tiefgaragen im Bezirk beantragt *(bitte aufschlüsseln nach Jahr, Bauvorhaben, Anzahl der beantragten Stellplätze)?*
2. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2022 / 2023 / 2024 Tiefgaragen im Bezirk genehmigt *(bitte aufschlüsseln nach Jahr, Bauvorhaben, Anzahl der genehmigten Stellplätze)?*
3. In welchen Fällen wurde in diesem Zeitraum die Genehmigung von Tiefgaragen versagt und warum?
4. In welchen Fällen wurde in diesem Zeitraum bei der Genehmigung von Tiefgaragen die Zahl der Stellplätze gegenüber dem Antrag reduziert und warum?
5. Wie beurteilt das Bezirksamt grundsätzlich die Errichtung von Tiefgaragen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. bis 4.

Alle Vorgänge der Bauaufsicht werden mit dem Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) bearbeitet. Bei der Arbeit mit dem eBG stößt man je nach Fragestellung allerdings sehr oft an die Grenzen verlässlicher statistischer Aussagen. Das eBG ist ein Arbeitsprogramm und originär nicht zur Recherche vorgesehen. Daher ist ein gewisses Maß an Fehleranfälligkeit und Unschärfe immanent; die Zahlen sind nicht belastbar. Andere Recherchemöglichkeiten stehen dem Bezirksamt nicht zur Verfügung. Die Aufstellung beinhaltet vor diesem Hintergrund auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die folgende Auflistung enthält alle Bauvorhaben, für die eine Baugenehmigung seit 2022 beantragt wurde und die in der Vorhabenbezeichnung den Begriff „Tiefgarage“ enthalten. Eine detailliertere Auswertung (Zahl der Stellplätze, Verringerung von Stellplatzzahlen) als die folgende Übersicht, kann aufgrund der fehlenden Statistiksoftware leider nicht erfolgen. Keines der beantragten Vorhaben wurde abgelehnt. Zurückweisungen von

Bauanträgen erfolgen zumeist aus formalen Gründen. Ob und in welchem Maße sich die Zahl der beantragten Stellplätze im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens verändert hat, ist statistisch nicht erfasst.

Jahr	Bauvorhaben	Ergebnis
2022	Neubau von zwei Wohngebäuden mit Tiefgarage (63 WE)	Genehmigung
2022	Errichtung von zwei Wohngebäuden (291 WE) und Tiefgarage mit PKW Stellplätzen sowie Baugrubenverbau	Genehmigung
2022	Neubau von 5 Wohnhäusern mit insgesamt 135 WE und einer gemeinsamen Tiefgarage mit 87 PKW-Stellplätzen, BF 20 im B-Plan XV-11	Genehmigung
2022	Neubau von 14 Wohngebäuden mit Tiefgarage (583 WE)	Genehmigung
2022	Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit 109 WE und einer Tiefgarage (84 Pkw-Stellplätze); BF 4.2	In Bearbeitung
2022	Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 44 WE und einer Tiefgarage (80 Pkw-Stellplätze); BF 5	In Bearbeitung
2022	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE und einer Tiefgarage	Genehmigung
2022	Neubau Wohngebäude mit Tiefgarage, Gewerbe im EG (163WE)	Zurücknahme
2022	Errichtung von 3 Wohngebäuden, Häuser 40, 41, 42 (insges. 60 WE) mit Tiefgarage (43 Stellplätze) - Wohnquartier Marienufer - BF 12 BA 3 WA 1.4b	Genehmigung
2022	Errichtung von 3 Wohngebäuden, Häuser 43, 44, 45 (insges. 52 WE) mit Tiefgarage (28 Stellplätze) - Wohnquartier Marienufer - BF 13 BA 3 WA 1.4c	Genehmigung
2022	Errichtung von 4 Wohngebäuden, Häuser 46, 47, 48, 49 (insges. 81 WE) mit Tiefgarage (61 Stellplätze) - Wohnquartier Marienufer - BF 14 BA 3 WA 1.4d+e	Genehmigung
2022	Errichtung eines Wohngebäudes (31 WE), sowie Tiefgarage für 19 PKW Stellplätze, 6 PKW-Stellplätze im Hof und einer Packstation	Genehmigung (Vorhaben nicht ausgeführt)
2022	Neubau von zwei Wohngebäuden (163WE) mit zwei Gewerbeeinheiten als Büros im EG, Tiefgarage für 10 PKW-Stellplätze und zwei PKW-Stellplätze im Außenbereich mit Geländeanschüttung	Genehmigung
2022	Errichtung eines Wohngebäudes mit Tiefgarage (13WE)	Genehmigung
2022	Errichtung Wohnhaus (32 WE) mit Tiefgarage (mit 7 PKW-Stellplätzen)	Genehmigung
2022	Stephanus-Quartier Berlin Köpenick, Neubau Mehrgenerationenhaus mit unterschiedlichen Wohnformen, mit Kindertagesstätte /Kinderkrippe (81 Kita-Plätze/48 Plätze Kinderkrippe) und Tiefgarage (30 Stellplätze)	Genehmigung

Jahr	Bauvorhaben	Ergebnis
2022	Errichtung eines Wohngebäudes (63 WE) mit betreutem Wohnen, einer Kindertagesstätte (101 Plätze) und einer Tiefgarage (35 Stellplätze), Bauabschnitt 3b in WA 2.3b, Haus 33	Genehmigung
2022	Errichtung Wohngebäude K, L und M (102 WE), Kindertagesstätte (23 Plätze) im Gebäude M, Praxis/Büro im Gebäude M, Tiefgarage (71 Stellplätze), 16 Außenstellplätze - Bauabschnitt 2	In Bearbeitung
2022	B-Plan Rotsch-Hafen; Errichtung eines Beherbergungsbetriebes: Errichtung von vier mehrgeschossigen Gebäuden mit Appartements, Restaurant und Tiefgarage, Haus 4, Haus 5, Haus 6 und Haus 7 am Wassersporthafen Schmöckwitz	In Bearbeitung
2022	Schuckert Höfe: Neubau von mehreren Gebäuden D, I, L und M und gemeinsamer Tiefgarage für 10 Pkw-Stellplätze sowie 5 Pkw-Stellplätzen im Außenbereich	Genehmigung
2022	Errichtung Wohngebäude A, B, C, D, E mit Tiefgarage, Abstell- und Technikräumen im Untergeschoss (Bauabschnitt 1.1) (80WE)	Zurückweisung
2022	Neubau eines Apart-Hotels für 920 Gastbetten mit Tiefgarage für 146 PKW-Stellplätze davon 10 behindertengerecht	Zurücknahme
2023	Neubau von drei Wohngebäuden mit insgesamt 47 WE und einer Tiefgarage	Genehmigung
2023	Errichtung Wohngebäude A, B, C, D, E mit Tiefgarage, Abstell- und Technikräumen im Untergeschoss (Bauabschnitt 1.1) (80WE)	Zurücknahme
2023	Errichtung Wohngebäude F, G, H, I, J mit Tiefgarage, Abstell- und Technikräumen im Untergeschoss (Bauabschnitt 1.2) (76WE)	Zurücknahme
2023	Neubau einer Wohnanlage - Wohnwerk WA 1.2/2.2 (117 WE) mit Tiefgarage mit 77 PKW-Stellplätzen und Geländeaufschüttungen	Genehmigung
2023	Neubau eines Mehrfamilienhauses (21 WE) und Tiefgarage (9 PKW-Stellplätze)	Genehmigung
2023	Errichtung eines Mehrfamilienhauses (15 WE), 4 Reihenhäuser (4 WE) sowie einer Tiefgarage mit 10 PKW-Stellplätzen	Zurücknahme
2023	Neubau eines Hotels mit Tiefgarage	Zurücknahme
2023	Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage	Zurücknahme

Jahr	Bauvorhaben	Ergebnis
2023	Neubau eines Hotels und eines Bürogebäudes mit Tiefgarage für 38 PKW-Stellplätze (davon 8 behindertengerecht)	Zurücknahme
2023	Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage	In Bearbeitung
2023	Errichtung Bürogebäude mit Supermarkt und Cafe im EG sowie Tiefgarage für 76 Pkw Stellplätze - Bauteil 1 mit Gebäude A	In Bearbeitung
2023	Errichtung Bürogebäude sowie Tiefgarage für 122 Pkw Stellplätze - Bauteil 3 mit Gebäude D	In Bearbeitung
2023	Errichtung von zwei Bürogebäuden mit Seminarräumen im EG sowie Tiefgarage für 98 Pkw Stellplätze - Bauteil 2 mit Gebäude B und C	In Bearbeitung
2024	Neubau eines Hotels mit 115 Zimmern und 238 Betten und eines Bürogebäudes mit Tiefgarage (38 PKW-Stellplätze)	In Bearbeitung
2024	Neubau von vier Gebäuden für 5 Wohnungen, Büronutzung und Beherbergungsstätte mit 23 Betten, sowie einer Tiefgarage mit 18 PKW-Stellplätzen (davon 3 behindertengerecht)	In Bearbeitung

Zu 5.

Grundsätzlich sieht die Bauordnung von Berlin keine Stellplatzpflicht bei der Errichtung von Wohnungen vor. Bei der Errichtung von Gebäuden mit reiner Wohnnutzung sind gemäß § 49 Bauordnung für Berlin (Stellplätze, Abstellplätze für Fahrräder) nur Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in ausreichender Anzahl herzustellen.

Bei der Errichtung öffentlich zugänglicher Gebäude sind gemäß § 50 BauO Bln Stellplätze in ausreichender Zahl für schwer gehbehinderte und behinderte Menschen im Rollstuhl anzubieten. Sie müssen von den öffentlichen Straßen aus auf kurzem Wege zu erreichen und verkehrssicher sein. Bei der Errichtung baulicher Anlagen und anderer Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder herzustellen.

Bei der Planung von Stellplätzen, überdachten Stellplätzen und Garagen ist das Planungsrecht gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zu beachten. Sofern die planungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit einer Tiefgarage gegeben ist, besteht ein Anspruch auf Genehmigung.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0765
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	167,34 €
	höherer Dienst	1	0,50	48,64 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

215,98

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

245,98 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

07.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

07. Juni 2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

 Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 07.06.24

über
Bezirksbürgermeister





**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0766 vom 22.05.2024 des
Bezirksverordneten Denis Henkel – AfD
Betr.: Erläuterungsschilder zu Straßennamensschildern**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Erläuterungsschilder zu Straßennamensschildern im Sinne von Nr. 5 Abs. 5 der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) mit zusätzlichen Angaben über das Wirken von Personen oder die Bedeutung von Ereignissen gibt es im Bezirk?
2. In welchen Fällen sind im Verlauf einer Straße bereits mehrere dieser Erläuterungsschilder angebracht worden?
3. In welchen Fällen wird bereits die in der Ausführungsvorschrift eröffnete Möglichkeit genutzt, zur zeitgeschichtlichen Dokumentation auch auf frühere Straßennamen hinzuweisen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Der Fachbereich Tief führt keine Verzeichnisse zu Erläuterungsschildern. Nach Aktenrecherche konnten Erläuterungsschilder für insgesamt 191 Straßen ermittelt werden (Zusammenfassung siehe Anlage). In welchem Umfang die Erläuterungsschilder erstellt und auch angebracht wurden bzw. heute noch vorhanden sind, ist nicht aktenkundig. Eine Überprüfung vor Ort kann aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht erfolgen.

Zu 3.

Die Möglichkeit wurde bisher nicht genutzt.



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0766
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	1,50	125,51 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

125,51 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

155,51 €

Straße	OT	Erläuterungsschild
Anne-Frank-Straße	Altglienicke	Anne Frank Opfer des NS-Regimes 12.6.1929 - März 1945
Auerswaldstraße	Altglienicke	Hans Adalbert von Auerswald Militär 20.7.1822 - 21.8.1870
Drössestraße	Altglienicke	Hermann Drösse Unternehmer 1846 - 1914
Gerosteig	Altglienicke	Gero Markgraf der Elbmark um 900 - 965
Korkedamm	Altglienicke	August Korke Landwirt 1844 - 1900
Rosestraße	Altglienicke	Paul Rose Grundbesitzer um 1902
Schirnerstraße	Altglienicke	Adolf Schirner Grundbesitzer um 1902
Semmelweisstraße	Altglienicke	Ignaz Philipp Semmelweis Mediziner 1.7.1818 - 13.8.1865
Behringstraße	Baumschulenweg	Emil von Behring Mediziner 15.3.1854 - 31.3.1917
Bodelschwinghstraße	Baumschulenweg	Friedrich von Bodelschwingh Theologe 6.3.1831 - 2.4.1910
Ekkehardstraße	Baumschulenweg	Ekkehard IV von St. Gallen Sprachgelehrter, Dichter um 980 - um 1059
Erich-Lodemann-Straße	Baumschulenweg	Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime, ermordet im Zuchthaus Brandenburg * 26. Oktober 1909 + 24. Oktober 1944
Ernststraße	Baumschulenweg	Johann Christian Ludwig Ernst Förster Erster Anwohner des Ortsteils Baumschulenweg 10.6.1783 - 30.4.1841
Eschenbachstraße	Baumschulenweg	Wolfram von Eschenbach Dichter um 1170/80 - um 1220
Frauenlobstraße	Baumschulenweg	Frauenlob (Heinrich von Meißen) Fahrender Sänger und Spruchdichter des Hochmittelalters um 1250 - 29.11.1318

Glanzstraße	Baumschulenweg	Ernst Glanz Berliner Chemiker 1843 - 1918
Ludwig-Klapp-Straße	Baumschulenweg	Ludwig Klapp Kommunalpolitiker 1865 - 1921
Mörikestraße	Baumschulenweg	Eduard Mörike Dichter 8.9.1804 - 4.6.1875
Mosischstraße	Baumschulenweg	Eduard und Richard Mosisch Gärtner, Kommunalpolitiker 1814 - 1884 1847 - 1886
Rinkartstraße	Baumschulenweg	Martin Rinkart Theologe, Lieddichter 23.4.1586 - 8.12.1649
Scheiblerstraße	Baumschulenweg	Karl Scheibler Chemiker, Techniker 16.2.1827 - 2.4.1899
Schraderstraße	Baumschulenweg	Karl Schrader Jurist, Politiker 16.2.1827 - 2.4.1899
Stormstraße	Baumschulenweg	Hans Theodor Storm Jurist, Dichter 14.9.1817 - 4.7.1888
Willi-Sänger-Straße	Baumschulenweg	Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime, erfolgreicher Hochspringer, führend im Arbeitersportverein "Fichte", ermordet im Zuchthaus Brandenburg * 21. Mai 1894 + 27. November 1944
Wohlgemuthstraße	Baumschulenweg	Gabriel Wohlgemuth Unternehmer, Kommunalpolitiker 16.9.1850 - 18.1.1898
Bruno-Taut-Straße	Bohnsdorf	Bruno Taut Architekt 4.5.1880 - 24.12.1938
Binswangersteig	Bohnsdorf	Otto Binswanger Professor der Medizin 1852 - 1929
Buntzelstraße	Bohnsdorf	Max Buntzel Gartenbaudirektor 29.5.1850 - 6.12.1907
Goethestraße	Bohnsdorf	Johann Wolfgang von Goethe Dichter und Schriftsteller 28.8.1749 - 22.3.1832
Grottewitzstraße	Bohnsdorf	Curt Grottewitz Schriftsteller 22.2.1866 - 16.7.1905

Jahnstraße	Bohnsdorf	Friedrich Ludwig Jahn Pädagoge, Politiker 11.8.1778 - 5.10.1852
Joachimstraße	Bohnsdorf	Joachim, Kurfürst von Brandenburg 13.1.1505 - 3.1.1571
Richterstraße	Bohnsdorf	Ferdinand Gustav Richter Militär, Kommunalpolitiker 1843 - 1918
Schillerstraße	Bohnsdorf	Johann Friedrich von Schiller Dichter 10.1.1759 - 9.5.1805
Theodor-Körner-Straße	Bohnsdorf	Karl Theodor Körner Schriftsteller 23.9.1791 - 26.8.1813
Lessingstraße	Bohnsdorf	Gotthold Ephraim Lessing Dichter 22.1.1729 - 15.2.1781
Albert-Schweitzer-Straße	Friedrichshagen	Albert Schweitzer Theologe, Mediziner 14.1.1875 - 4.9.1965
Am Goldmannpark	Friedrichshagen	Wilhelm Goldmann Bankier, Stifter des Goldmannparks 1833 - 1931
Aßmannstraße	Friedrichshagen	Richard Aßmann Politiker, Opfer des NS-Regimes 16.12.1875 - 21.6.1933
Bölschestraße	Friedrichshagen	Wilhelm Bölsche Schriftsteller 21.1.1861 - 31.8.1939
Breestpromenade	Friedrichshagen	Heinrich August Breest Unternehmer 1834 - 1882
Bruno-Wille-Straße	Friedrichshagen	Bruno Wille Schriftsteller 6.2.1860 - 31.8.1928
Buttenstedtweg	Friedrichshagen	Carl Buttenstedt Segelflugpionier 29.7.1845 - 20.9.1910
Charlotte-E.-Pauly-Straße	Friedrichshagen	Charlotte Elfriede Pauly Malerin, Schriftstellerin 6.12.1886 - 24.3.1981
Drachholzstraße	Friedrichshagen	Eduard Drachholz Kommunalpolitiker, Gemeindevorsteher in Friedrichshagen von 1881 – 1893
Dreiserstraße	Friedrichshagen	Theodore Hermann Albert Dreiser Schriftsteller 27.8.1871 - 28.12.1945

Emrichstraße	Friedrichshagen	Fritz Emrich Politiker, Gegner des NS-Regimes 19.8.1894 - 23.7.1947
Hahns Mühle	Friedrichshagen	Wilhelm Hahn Stadtverordneter um 1900
Hartlebenstraße	Friedrichshagen	Otto Erich Hartleben Schriftsteller 3.6.1864 - 11.2.1905
Hirteplatz	Friedrichshagen	Friedrich Wilhelm Albert Hirte Unternehmer Gründer der Siedlung Hirschgarten 1870 7.4.1833 - 24.7. 1898
Josef-Nawrocki-Straße	Friedrichshagen	Josef Nawrocki Politiker, Opfer des NS-Regimes 10.2.1880 - 27.4.1941
Julius-Hart-Straße	Friedrichshagen	Julius Hart Schriftsteller 9.4.1859 - 7.7.1930
Karl-Frank-Straße	Friedrichshagen	Karl Frank Tischler, Opfer des NS-Regimes 5.12.1906 - 21.8.1944
Karl-Pokern-Straße	Friedrichshagen	Karl Pokern Fleischer, Opfer des NS-Regimes 27.11.1885 - 21.6.1933
Klutstraße	Friedrichshagen	Wilhelm Klut Kommunalpolitiker 24.8.1848 - 3.8.1909
Mylusgarten	Friedrichshagen	Albert Mylius Friedrichshagener Kaufmann um 1873
Peter-Hille-Straße	Friedrichshagen	Peter Hille Schriftsteller 11.9.1854 - 7.5.1904
Pfeiffergasse	Friedrichshagen	Johann Friedrich von Pfeiffer Beamter 1718 - 5.3.1787
Scharnweberstraße	Friedrichshagen	Carl August Georg Scharnweber Jurist, Politiker 17.4.1816 - 27.10.1894
Steinplatz	Friedrichshagen	Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein Politiker 26.10.1757 - 29.6.1831
Stillerzeile	Friedrichshagen	Felix Stiller Kommunalpolitiker, Gemeindevorsteher 1874 - 8.10.1928
Wißlerstraße	Friedrichshagen	Emil Wißler Kommunalpolitiker Stadtverordneter von 1913-1918

Büxensteinallee	Grünau	Friedrich Wilhelm Georg Büxenstein Unternehmer Gründer des Berliner Regatta-Vereins 3.12.1857 - 12.7.1924
Friedrich-Wolf-Straße	Grünau	Dr. Friedrich Wolf Mediziner und Dramatiker 23.12.1888 - 5.10.1953
Lahmertstraße	Grünau	Lahmert Grünauer Kolonistenfamilie um 1920
Libboldallee	Grünau	George Nicolaus Libbold Grünauer Kolonistenfamilie um 1754
Rabindranath-Tagore-Straße	Grünau	Rabindranath-Tagore Indischer Schriftsteller, Maler, Komponist 6.5.1861 - 7.8.1941
Allmersweg	Johannisthal	Hermann Allmers Schriftsteller, Dichter, Maler 11.2.1821 - 9.3.1902
Draesekestraße	Johannisthal	Felix Draeseke Komponist, Musikschriftsteller 7.10.1835 - 26.2.1913
Ecksteinweg	Johannisthal	Ernst Eckstein Schriftsteller 6.2.1845 - 18.11.1900
Engelhardstraße	Johannisthal	Paul Engelhard Flugpionier 27.7.1868 - 29.9.1911
Fielitzstraße	Johannisthal	Alexander von Fielitz Komponist, Dirigent 28.12.1860 - 29.7.1930
Friedrich-List-Straße	Johannisthal	Friedrich List Nationalökonom 6.8.1789 - 30.11.1846
Greifstraße	Johannisthal	Martin Greif Schriftsteller 18.6.1839 - 1.4.1911
Haeckelstraße	Johannisthal	Ernst Haeckel Zoologe, Naturphilosoph 16.2.1834 - 9.8.1919
Hagedornstraße	Johannisthal	Friedrich von Hagedorn Lyriker, Fabeldichter 23.4.1708 - 28.10.1754
Haushoferstraße	Johannisthal	Max Haushofer Nationalökonom, Schriftsteller 23.4.1840 - 9.4.1907
Heinrich-Mirbach-Straße	Johannisthal	Carl Heinrich Mirbach Politiker, Mitbegründer des Berl. Beamtenwohnungsvereins, Regierungsbaurat 1863 - 17.6.1937

Herweghstraße	Johannisthal	Georg Herwegh Schriftsteller 31.5.1817 - 7.4.1875
Heubergerweg	Johannisthal	Richard Heuberger Komponist, Musikkritiker 18.6.1850 - 28.10.1914
Hoevelstraße	Johannisthal	Johann Friedrich Hoevel Gutsbesitzer
Johannes-Werner-Straße	Johannisthal	Johann Wilhelm Werner Gutsbesitzer, Kommunalpolitiker gestorben: 1754
Koschatweg	Johannisthal	Thomas Koschat Komponist, Schriftsteller 8.8.1845 - 19.5.1914
Megedestraße	Johannisthal	Johannes Richard zur Megede Schriftsteller 8.9.1864 - 22.3.1906
Nieberstraße	Johannisthal	Stephan von Nieber Mitbegründer des Flugplatzes Johannisthal 10.5.1855 - 25.3.1920
Pietschkerstraße	Johannisthal	Werner Alfred Pietschker Flugpionier, Konstrukteur, Rekordflieger 1887 - 15.11.1911
Redwitzgang	Johannisthal	Oskar Freiherr von Redwitz Dichter 28.6.1823 - 6.7.1891
Rollettweg	Johannisthal	Hermann Rollett Österreich. Kunstschriftsteller und Dichter 20.8.1819 - 30.5.1904
Springbornstraße	Johannisthal	Otto Springborn Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime 26.6.1890 - 31.7.1944
Stubenrauchstraße	Johannisthal	Ernst von Stubenrauch Staatsbeamter, 1908-1909 Polizeipräsident von Berlin 19.7.1853 - 4.9.1909
Trützscherstraße	Johannisthal	Baron Carl Trützscher von Falkenstein Unternehmer 8.7.1824 - 9.5.1891
Waiblingerweg	Johannisthal	Wilhelm Friedrich Waiblinger Schriftsteller, Lyriker 21.11.1804 - 17.1.1830
Winckelmannstraße	Johannisthal	Johann Joachim Winckelmann Kunstgelehrter 9.12.1717 - 7.6.1768
Alfred-Randt-Straße	Köpenick	Alfred Randt Widerstandskämpfer * 16.9.1899 + 15.4.1945

Angersteinweg	Köpenick	Dr. Eduard Ferdinand Angerstein Arzt und Turnreformer *1. 9. 1830 + 23. 7. 1896
Annenallee	Köpenick	Anna Oetting Grundeigentümerin um 1890
Asseburgpfad	Köpenick	Karl Otto Asseburg Kaufmann, Fabrikant * 27. 5. 1836 + 25. 1. 1915
Bachstraße	Köpenick	Johann Sebastian Bach Komponist *21. 3. 1685 + 28. 7. 1750
Beudigstraße	Köpenick	Adolf Beudig Opfer des NS-Regimes * 17. 7. 1876 + 14. 7. 1943
Berlewitzweg	Köpenick	Jürgen Berlewitz Ratsreiter von Berlin und Cöln 14./15. Jhd.
Borgmannstraße	Köpenick	Wilhelm Gustav Borgmann Bürgermeister von Köpenick 1871 - 1904 * 17. 1. 1838 + 6. 4. 1908
Bukesweg	Köpenick	Michael Bukes Köpenicker Fischer um 1652
Cardinalstraße	Köpenick	Georg Friedrich von Cardinal Kommunalpolitiker * 18.10.1721 + 16.11.1804
Charlottenstraße	Köpenick	Charlotte geb. Prinzessin von Preußen, Kaiserin von Rußland * 13.7.1798 + 1.11.1860
Dorotheenstraße	Köpenick	Sophie Dorothea Preußische Königin * 27.3.1687 + 28.6.1757
Dregerhoffstraße	Köpenick	Dregerhoff Köpenicker Fischerfamilie um 1773
Eiselenweg	Köpenick	Ernst Wilhelm Bernhard Eiselen Pädagoge *27.9.1793 + 22.8.1846
Elcknerplatz	Köpenick	Elckner Landmesser in Köpenick um 1815
Ekhofstraße	Köpenick	Konrad Ekhof Schauspieler *12.8.1720 + 16.6.1778
Ernst-Grube-Straße	Köpenick	Ernst Grube Widerstandskämpfer * 22.1.1890 + 12.4.1945
Erwin-Bock-Straße	Köpenick	Erwin Bock Widerstandskämpfer *23.2.1908 + 20.12.1939

Essenplatz	Köpenick	Paul von Essen Widerstandskämpfer * 1.3.1886 + 21.6.1933
Fehleweg	Köpenick	Barthel Fehle Kietzer Fischerfamilie um 1648
Finkeldeweg	Köpenick	Finkelde (Finkeldey) Kietzer Fischerfamilie um 1541
Flansweg	Köpenick	Georg von Flans Schloßhauptmann zu Köpenick um 1499
Flemmingstraße	Köpenick	Mathilde Adelheid von Flemming Gutsbesitzerin * 20.7.1832 + 11.11.1907
Funkelgang	Köpenick	Christian Funkel Kommunalpolitiker 17 Jhd.
Futranplatz	Köpenick	Alexander Futran Ingenieur, Kommunalpolitiker * 26.7.1877 + 20.3.1920
Gelnitzstraße	Köpenick	Michael Gelnitz Bürgermeister von Köpenick um 1614
Genovevastraße	Köpenick	Genoveva von Brabant Mittelalterliche Legendengestalt um 750
Gutenbergstraße	Köpenick	Johann Gutenberg Erfinder des Buchdrucks * um 1400 + 3.2.1468
Hämmerlingstraße	Köpenick	Bruno Hämmerling Widerstandskämpfer * 15.8.1886 + 30.10.1944
Harnischweg	Köpenick	Christian Wilhelm Harnisch Theologe und Pädagoge * 28.8.1787 + 15.8.1864
Hirtestraße	Köpenick	Friedrich Wilhelm Albert Hirte Gründer der Siedlung Hirschgarten 1870 * 7.4.1833 + 24.7.1898
Hoernlestraße	Köpenick	Edwin Hoernle Politiker * 11.12.1883 + 21.7.1952
Hugo-Wolf-Steig	Köpenick	Hugo Wolf Komponist * 13.3.1860 + 22.2.1903
Janitzkystraße	Köpenick	Erich Janitzky Opfer des NS-Regimes * 21.7.1900 + 21.6.1933
Joachimstraße	Köpenick	Joachim Oetting Grundbesitzer um 1900
Judisgasse	Köpenick	Martin und Andreas Judis Köpenicker Fischerfamilie um 1670
Karlstraße	Köpenick	Friedrich Karl Alexander Prinz von Preußen * 29.6.1801 + 21.1.1883

Kaumannsgasse	Köpenick	Kaumann Köpenicker Fischerfamilie um 1670
Kiekebuschstraße	Köpenick	Albert Kiekebusch Pädagoge. Prähistoriker * 8.3.1870 * 27.6.1935
Kinzerallee	Köpenick	Hugo Kinzer Köpenicker Stadtbaurat 1907-1919 * 1874 * 17.6.1929
Kleinschewskystraße	Köpenick	Hermann Kleinschewsky Grundbesitzer um 1900
Klepschweg	Köpenick	Klepsch Köpenicker Bauernfamilie um 1866
Köpenzeile	Köpenick	Andreas, Hans, Casper u. Martin Köpen Familie aus dem Köpenicker Kietz um 1650
Kürißweg	Köpenick	Martin Küriß Köpenicker Fischer um 1650
Langerhansstraße	Köpenick	Georg Langerhans Kommunalpolitiker * 23.9.1870 + 8.3.1918
Laurenzstraße	Köpenick	Laurenz Benannt nach dem heiligen Laurentius um 258 n. Ch.
Lienhardweg	Köpenick	Friedrich Lienhard Schriftsteller * 4.10.1865 + 30.4.1929
Lobitzweg	Köpenick	Lobitz Köpenicker Familie um 1577
Logauweg	Köpenick	Friedrich Freiherr von Logau Dichter * Juni 1604 + 24.7.1655
Lossowweg	Köpenick	Otto von Lossow Burghauptmann von Köpenick 15. Jahrhundert
Lüdersstraße	Köpenick	Else Lüders Politikerin * 27.7.1873 + 15.1.1948
Luisenstraße	Köpenick	Luise Auguste Wilhelmine Amalie Prinzessin von Preußen * 1.2.1808 + 6.12.1870
Mayschweg	Köpenick	Jürgen (Gürge) Maysch Köpenicker Fischer um 1650
Mentzelstraße	Köpenick	Albert Mentzel Mitinhaber des Spindlerschen Färberei- und Wäschereiunternehmens * 14.4.1839 + 28.7.1922
Minkwitzweg	Köpenick	Herren von Minkwitz Brandenburgisches Adelsgeschlecht um 1406

Möllhausenufer	Köpenick	Balduin Möllhausen Schriftsteller * 27.1.1825 + 28.5.1905
Mozartstraße	Köpenick	Wolfgang Amadeus Mozart Komponist * 27.1.1756 + 5.12.1791
Niebergallstraße	Köpenick	Ernst Elias Niebergall Lustspieldichter * 13.1.1815 + 19.4.1843
Oettingstraße	Köpenick	Friedrich Wilhelm Oetting Unternehmer, Kommunalpolitiker * 4.7.1834 18.2.1892
Ottomar-Geschke-Straße	Köpenick	Ottomar Geschke Politiker, Widerstandskämpfer * 16.11.1882 + 17.5.1957
Pablo-Neruda-Straße	Köpenick	Pablo Neruda Chilenischer Schriftsteller und Diplomat * 12.7.1904 + 23.9.1973
Parrisiusstraße	Köpenick	Parrisius Grundstücksmakler, Bankier in Köpenick Ende des 19. Jahrhunderts
Pestalozzistraße	Köpenick	Johann Heinrich Pestalozzi Pädagoge, Schriftsteller, Sozialreformer * 12.01.1746 + 17.2.1827
Peter-Gast-Weg	Köpenick	Peter Gast Komponist * 10.1.1854 + 15.8.1918
Plehmpfad	Köpenick	Plehm Kietzer Fischerfamilie um 1378
Pristabelstraße	Köpenick	Pristabel Kietzer Fischerfamilie um 1487
Puchanstraße	Köpenick	Johann Augustus Puchan Bürgermeister von Köpenick 1714-1718 + 1736
Riebeckeweg	Köpenick	Riebecke Berliner Ratsherr um 1381
Salvador-Allende-Straße	Köpenick	Salvador Guillermo Allende Gossens Politiker, Präsident der Republik Chile * 26.7.1908 + 11.9.1973
Schmausstraße	Köpenick	Johann und Anton Schmaus Opfer des NS-Regimes 1879-1933 / 1910-1934
Schrebergasse	Köpenick	Daniel Gottlob Moritz Schreber Arzt, Wegbereiter der Kleingartenbewegung * 15.10.1808 + 10.11.1861
Schubertstraße	Köpenick	Franz Peter Schubert Komponist, Unternehmer, Kommunalpolitiker * 31.1.1797 + 19.11.1828

Schüßlerplatz	Köpenick	Hugo Schüßler Unternehmer, Kommunalpolitiker * 27.10.1847 + 17.4.1908
Seelenbinderstraße	Köpenick	Werner Seelenbinder Widerstandskämpfer, Sportler * 2.8.1904 + 24.10.1944
Segewaldweg	Köpenick	Johannes Segewald Ratsherr in Köpenick Ende 14. Jhd.
Slevogtweg	Köpenick	Max Slevogt Maler, Grafiker * 8.10.1868 + 20.9.1932
Spindlergasse	Köpenick	Spindler Nagelschmiedemeister um 1900
Spitzerstraße	Köpenick	Paul und Joseph Spitzer Opfer des NS-Regimes 1906-1933 / 1907-1933
Stahnweg	Köpenick	Stahn Kietzer Fischerfamilie um 1577
Stellingdamm	Köpenick	Johannes Stelling Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime * 12.5.1877 + 22.6.1933
Thürnagelstraße	Köpenick	Christoph Daniel Thürnagel Bürgermeister von Köpenick 1785-1796
Johann-Jacob-Baeyer-Straße	Müggelheim	Johann Jacob Baeyer Geodät 5.11.1794 - 10.9.1885
Kirsteinstraße	Müggelheim	Hans Kirstein Chemiker, Opfer des NS-Regimes 11.7.1891 - 13.12.1942
Philipp-Jacob-Rauch-Straße	Müggelheim	Philipp Jacob Rauch Erster Dorfschulze von Müggelheim um 1747
Rodestraße	Müggelheim	Fritz Rode Arbeiter, Opfer des NS-Regimes 4.12.1885 - 9.8.1940
Bruno-Bürgel-Weg	Niederschöneweide	Hans Bruno Bürgel Schriftsteller, Astronom 14.11.1875 - 8.7.1948
Grimastraße	Niederschöneweide	Julian Grima Garcia Spanischer Politiker 18.2.1911 - 20.4.1963
Johanna-Tesch-Straße	Niederschöneweide	Johanna-Tesch Politikerin, Opfer des NS-Regimes 24.4.1875 - 13.3.1945
Schnellerstraße	Niederschöneweide	Ernst Schneller Politiker, Opfer des NS-Regimes 8.11.1890 - 11.10.1944
Böhmallee	Schmöckwitz	Böhm Siedlerfamilie aus Rauchfangswerder um 1920

Ebelallee	Schmöckwitz	Ebel Siedlerfamilie aus Rauchfangswerder um 1920
Godbersenstraße	Schmöckwitz	Wilhelm Ferdinand Godbersen Kommunalpolitiker Regierungs- und Forstrat um 1908
Jackyallee	Schmöckwitz	Jacky Fischerfamilie aus Schmöckwitz um 1930
Moßkopfring	Schmöckwitz	Georg Moßkopf Unternehmer, Grundstücksbesitzer in Rauchfangswerder um 1900
Rehfeldtstraße	Schmöckwitz	Carl Ludwig Albert Nusche Gemeindevorsteher von Schmöckwitz von 1863 – 1893
Schappachstraße	Schmöckwitz	Albert Schappach Unternehmer, Mitbegründer von Karolinenhof 1848 - 1915
Viebahnstraße	Schmöckwitz	Georg von Viebahn 15.11.1840 - 15.12.1915
Wendel-Hipler-Weg	Schmöckwitz	Wendel Hipler Bauernführer im Bauernkrieg um 1465 - 1525

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur
und Sport

10.06.2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin



11. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Karge am 11.06.24



über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0767 vom 23.05.2024 der
Bezirksverordneten Edith Karge - Die LINKE
Betr.: Johannes-Bobrowski-Bibliothek in Friedrichshagen**

Ich frage das Bezirksamt:

Zum Beschluss der BVV 0517/26/19 "Eine Entwicklungsperspektive für die Stadtteilbibliothek Johannes Bobrowski schaffen" erging mit Datum vom 09.08.2019 ein von der BVV zur Kenntnis genommener Zwischenbericht.

1. Gibt es hierzu einen neuen Sachstand?
2. Welche Aktivitäten hat das Bezirksamt unternommen, um den BVV-Beschluss umzusetzen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Im Kontext der Entwicklung eines berlinweiten Bibliotheksentwicklungsplans wurde der sog. SIKO-Flächenstandard von 600 qm Nutzfläche je 10.000 Einwohnende festgeschrieben, was auch für die Suche nach einem Ersatzstandort für die Bibliothek in Friedrichshagen von großer Relevanz ist.

Im Juni 2021 fand zudem ein partizipativer Prozess zur Erhebung der Bedarfe für einen neuen Bibliotheksstandort in Friedrichshagen statt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten sich sowohl online im Rahmen einer Umfrage als auch in einem digitalen Workshop beteiligen. Parallel wurde die Suche nach einem geeigneten Standort vorangetrieben. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Als geeigneter Standort für den Bibliotheksersatzbau ergab sich im Ergebnis die Liegenschaft in der Albert-Schweitzer-Str. 51 (ehemaliges Warmbad). Die Liegenschaft wurde per 01.01.2024 aus dem Treuhandvermögen des ehemaligen Liegenschaftsfonds herausgelöst und auf Grundlage des Beschlusses vom Unterausschuss Vermögensverwaltung (Berliner Abgeordnetenhaus) vom 11.10.2023 zeitgleich dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA) zugewiesen. Dies ist gleichbedeutend mit der Rückübertragung an das Land Berlin. Es liegen eine Standortanalyse und erste Entwürfe für einen Bibliotheksbau vor.

Derzeit läuft eine Prüfung zur Unterdenkmalschutzstellung des Landesdenkmalamtes. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor (zuletzt angefragt im April 2024). Zugleich wurde das Vorhaben fristgemäß für die I-Planung angemeldet.

Marco Brauchmann

Marco Brauchmann
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0767
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	68,95 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	83,67 €
	höherer Dienst	1	1,00	97,28 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

00,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

97,28 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

127,28 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

25.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

26. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Huber am 26.06.24

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0769 vom 23.05.2024 des
Bezirksverordneten Christian Huber - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Auswirkungen des Maßnahmenplans Görlitzer Park der Senatsverwaltung auf Treptow-
Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen zusätzlichen Gestaltungs- und Maßnahmenspielraum sieht das Bezirksamt Treptow-Köpenick für eine nachhaltige Verbesserung der vorhandenen Drogen- und Sozialarbeit sowie der allgemeinen Nutzungsqualität in den an den Görlitzer Park anliegenden Bereichen auf der Gemarkung von Treptow-Köpenick und welche kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Ressourcen und Instrumente gibt es?
2. Welche Auswirkungen erwartet das Bezirksamt Treptow-Köpenick durch die Umsetzung des von der Senatsverwaltung im März 2024 vorgelegten Maßnahmenplans Görlitzer Park für die anliegenden Bereiche auf der Gemarkung von Treptow-Köpenick sowie für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Alt-Treptow bzw. für alle regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer?
3. Gibt es Planungen im Bezirksamt Treptow-Köpenick, um auf die in der Antwort auf Frage 2 genannten Auswirkungen zu reagieren und sind hierfür adäquate Ressourcen und Instrumente beim Bezirksamt vorhanden?
4. In welche Abstimmungsprozesse (beteiligte Stakeholder, Hierarchieebene und Periodizität) zur Planung der Umsetzung des vorgelegten Maßnahmenplans war und ist das Bezirksamt Treptow-Köpenick eingebunden und wie bewertet es diese Abstimmung im Hinblick auf ihre Problemlösungsfähigkeit?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Die Beantwortung erfolgt über das Büro BzBm, da verschiedene Zuständigkeiten betroffen sind.

Zu 1. und 3.

Abteilung SozGArT

Im Rahmen des Sicherheitsgipfels und damit einhergehenden Maßnahmen hat der Bezirk Treptow-Köpenick 100.000 € für gemeinwesenbezogene Sozialarbeit und niedrigschwellige, aufsuchende Drogen- und Suchthilfe für die Jahre 2024 und 2025 beantragt und zugewiesen bekommen. Folgende Ziele sind hiermit verbunden:

- Förderung der Annahme von Sucht- und Wohnungslosenhilfeangeboten

- Förderung des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Personen-/Nutzendengruppen im Gebiet - Konfliktvermittlung/Schlichtung
- Steigerung des Sicherheitsgefühls und Sauberkeitsempfindens
- Förderung der Nutzungsvielfalt
- Förderung des respektvollen Umgangs mit als problematisch empfundenen Nutzendengruppen (z. B. bei Drogenkonsum und/oder Obdachlosigkeit)

Abteilung StadtStraGrüUm

Verringerung von Angsträumen durch folgende Maßnahmen am Beispiel der Grünanlage Schlesischer Busch:

- Fachgerechter Rückschnitt von Strauchhecken um die Sichtbarkeit in der Grünanlage zu erhöhen
- Sanierung eines Spielplatzes in der Grünanlage Schlesischer Busch. Dadurch werden mehr Angebote für andere Nutzendengruppen geschaffen und die soziale Kontrolle erhöht.
- Beleuchtung des Uferweges im Schlesischen Busch. Dadurch würde eine sichere Nutzung des Raumes auch für die Durchwegung erzielt und die Grünanlage zusätzlich belebt werden (hier liegt noch keine Zustimmung von UmNat vor)
- Erhöhung der Präsenz der Parkläufer/innen. Ziel ist die Kontrolle der Einhaltung des Grünanlagengesetzes und Deeskalation bei Auseinandersetzungen.
- Regelmäßige Reinigungsgänge zur Vermeidung von Vermüllung (im Schlesischen Busch reinigt die BSR)

Zu 2.

Es können Verdrängungseffekte auftreten. Die Zahl der Nutzenden kann zum Beispiel im Schlesischen Busch noch obendlichem Schließen des Gärlitzer Parks in den Abendstunden stark zunehmen. Damit ist eine Übernutzung und eine verstärkte Vermüllung zu erwarten.

Zu 4.

Im Verlauf der Abstimmungsprozesse wurde auch die Suchthilfekoordination des Bezirkes Treptow-Köpenick einbezogen. Diese sind fortlaufend und beziehen auch die Suchthilfekoordination Treptow-Köpenick weiterhin ein. Hinsichtlich einer Bewertung der Abstimmung im Hinblick auf die Problemlösungsfähigkeit ist festzustellen, dass eine fach- und ressortübergreifende Zusammenstellung der Arbeitsgruppe und Zusammenarbeit gegeben ist.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0769
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	3	2,50	208,37 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

208,37 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
 von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

238,37 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

14.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 17.06.24

über
Bezirksbürgermeister




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0771 vom 27.05.2024 des
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD
Betr.: Gefährliche Einmündung in die Landjägerstraße**

Ich frage das Bezirksamt:

An der Einmündung der Wohngebietsstraße auf Höhe Landjägerstr. 23 kommt es oft zu gefährlichen Situationen, weil die Landjägerstraße aufgrund parkender Fahrzeuge schlecht einsehbar ist und die Vorfahrtsberechtigung (abgesenkter Bordstein, kein rechts vor links) anscheinend nicht für jedermann eindeutig ist.

1. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über Unfälle an der Einmündung der Wohngebietsstraße, von der Müggelheimer Straße kommend, auf Höhe Landjägerstraße 23 in den letzten fünf Jahren?
2. Wie bewertet das Bezirksamt die Übersichtlichkeit und die Unfallgefahr an dieser Stelle?
3. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit, durch zusätzliche Maßnahmen (z. B. Verkehrs-/Hinweisschilder, Straßenmarkierung, Spiegel) die Übersichtlichkeit zu erhöhen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Gemäß der Verkehrsunfallstatistik, die dem Bezirksamt vorliegt, ereigneten sich im Zeitraum vom 03.05.2022 bis 30.04.2024 keine Unfälle in dem zur Rede stehenden Einfahrtbereich. Auch der restliche Streckenabschnitt der Landjägerstraße ist unauffällig.

Zu 2. und 3.

Die Gehwegüberfahrt ist eindeutig als solche erkennbar, es gilt § 10 StVO. Des Weiteren handelt es sich bei der Landjägerstraße um eine Einbahnstraße mit Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung, das heißt motorisierter Verkehr ist bei Einfahrt aus der Verbindungsstraße

Müggelheimer Straße in die Landjägerstraße nur von der linken Seite zu erwarten. Zudem ist auf gesamter Strecke Tempa 30 angeordnet.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0771
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	167,34 €
	höherer Dienst	0	1,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

167,34 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

197,34 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

11.06.2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin



12. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

über
Bezirksbürgermeister

oi'

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 12.06.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0772 vom 27.05.2024
des Bezirksverordneten Johannes Rockow AfD-Fraktion
Betr.: Bezirkliche Musikschulen in der Bredouille**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welches Schreiben sendeten die Senatsverwaltung für Kultur und die Senatsverwaltung für Bildung am 08.05.2024 an die Bezirke?
(Vgl. <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2024/05/honorarkraefte-musikschulen-berlin-brandenburg-festanstellung-bundessozialgericht.html>)
2. Welchen Inhalt hatte das Schreiben *(bitte beifügen)*?
3. Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht das Bezirksamt aus dem Schreiben?
4. Weswegen fährt Treptow-Köpenick als einziger Bezirk in Berlin die Strategie Honorarverträge an der Musikschule ab dem 31.07.2024 nicht zu verlängern?
(Vgl. <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2024/05/honorarkraefte-musikschulen-berlin-brandenburg-festanstellung-bundessozialgericht.html>)

Hierzu antwortet das Bezirksamt

Zu 1. und 2.

Verwaltungsvorgänge können im Rahmen von Akteneinsicht eingesehen werden.

Zu 3. und 4.

Das Bezirksamt berichtete ausführlich in den Sitzungen des BVV-Ausschusses für Weiterbildung und Kultur am 30.04.24 und 05.06.24. Die in der Fragestellung zu 4. unterstellte Voraussetzung ist unzutreffend.



Morco Brauchmann
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0772
-----------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
30 Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,25	24,32 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

24,32 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

54,32 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur
und Sport

10.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

11. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV



p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 11.06.24

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0774 vom 27.05.2024 des
Bezirksverordneten Johannes Rackow - AFD
Betr.: Personalnot in der Stadtteilbibliothek Altglienicke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Stellen müssen in der Stadtteilbibliothek Altglienicke nachbesetzt werden und warum?
2. Weswegen sind die Stellen noch nicht auf dem Stellenportal des Bezirksamts ausgeschrieben?
3. Wann werden die Stellen voraussichtlich nachbesetzt sein?
4. Wie viele Mitarbeiter halten aktuell den Betrieb der Bibliothek aufrecht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Zwei. Die bisherigen Stelleninhabenden haben sich weiterentwickelt und erfolgreich auf andere Stellen im Fachbereich Bibliotheken beworben.

Zu 2. und 3.

Bewertung und Beteiligungsprozess der Beschäftigtenvertretungen dauern an.

Zu 4.

Drei, zwei davon sind Vertretungen.



Marco Brauchmann
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0774
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	97,28 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

00,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

97,28 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

127,28 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

11.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

11. Juni 2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groas

 Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 11.06.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0775 vom 28.05.2024 des
Bezirksverordneten Johannes Rackow - AfD-Fraktion**

Betr.: Entwicklung und Verteilung der Kleinen Anfragen an das Bezirksamt in der BVV Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Kleine Anfragen wurden 2022 insgesamt von den Bezirksverordneten der BVV Treptow-Köpenick an das Bezirksamt gestellt?
2. Wie viele Kleine Anfragen wurden 2022 in der BVV Treptow-Köpenick insgesamt von den jeweiligen Fraktionen an das Bezirksamt gestellt *(bitte quantitativ nach Fraktion aufschlüsseln)?*
3. Welche Bezirksverordneten haben 2022 die meisten Kleinen Anfragen an das Bezirksamt gestellt *(bitte die Top Ten aufschlüsseln unter Angabe des Namens, der Fraktion und der Zahl eingereicherter Kleiner Anfragen)?*
4. Wie viele Kleine Anfragen wurden 2023 insgesamt von den Bezirksverordneten der BVV Treptow-Köpenick an das Bezirksamt gestellt?
5. Wie viele Kleine Anfragen wurden 2023 in der BVV Treptow-Köpenick insgesamt von den jeweiligen Fraktionen an das Bezirksamt gestellt *(bitte quantitativ nach Fraktion aufschlüsseln)?*
6. Welche Bezirksverordneten haben 2023 die meisten Kleinen Anfragen an das Bezirksamt gestellt *(bitte die Top Ten aufschlüsseln unter Angabe des Namens, der Fraktion und der Zahl eingereicherter Kleiner Anfragen)?*
7. Wie viele Kleine Anfragen wurden 2024 bisher insgesamt von den Bezirksverordneten der BVV Treptow-Köpenick an das Bezirksamt gestellt?
8. Wie viele Kleine Anfragen wurden 2024 in der BVV Treptow-Köpenick bisher insgesamt von den jeweiligen Fraktionen an das Bezirksamt gestellt *(bitte quantitativ nach Fraktion aufschlüsseln)?*
9. Welche Bezirksverordneten haben 2024 bisher die meisten Kleinen Anfragen an das Bezirksamt gestellt *(bitte die Top Ten aufschlüsseln unter Angabe des Namens, der Fraktion und der Zahl eingereicherter Kleiner Anfragen)?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. - 9.

Alle angefragten Informationen sind im Amtsinformationssystem (<http://09bvvs01.ba-tk.verwalt-berlin.de/ai/logon.asp>) und im Internet (<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/ka040.asp>) abrufbar.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0775
-----------------------	---------------------

haben

	Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00
	gehobenen Dienst	1	0,05
	höherer Dienst		0,00

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

4,18 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

34,18 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

26.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

 26. Juni 2024
Eingang
Büro der BVV

über
Bezirksbürgermeister

oi

p. M. an Frakt. + BzV Zellmer am 26.06.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0777 vom 29.05.2024 des
Bezirksverordneten Jacob Zellmer - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Bäume in der Chris-Gueffroy-Allee**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Bäume wurden in den letzten Jahren in der Chris-Gueffroy-Allee gefällt?
2. Wie viele Bäume wurden in den letzten Jahren in der Chris-Gueffroy-Allee nachgepflanzt?
3. Welche Planungen hat das Bezirksamt in der Chris-Gueffroy-Allee?
4. Ist das Parken auf unbefestigten Boden und in einer Wasserschutzzone in der Chris-Gueffroy-Allee zulässig?
5. Worum wird das illegale Parken nicht geahndet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Im Bereich der Chris-Gueffroy-Allee auf Bezirksgebiet Treptow-Köpenick wurden in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 20 Bäume gefällt. Gründe hierfür waren Sturmschäden, Salzschäden, mechanische Beschädigungen sowie genehmigte Bauvorhaben. Die letzten gefällten Bäume waren in 2022 zwei Ahornbäume wegen hohem Bruchrisiko.

Zu 2.

Neupflanzungen bzw. Ersatzpflanzungen von Bäumen unterliegen der Nachhaltigkeit der Standorte. Die Chris-Gueffroy-Allee ist sehr schmal. Damit ist die Anlage von ausreichend großen Baumscheiben / Pflanzraum unter Berücksichtigung der abzubildenden Randbedingungen des Fußverkehrs kaum möglich. Zudem ist das Risiko für neue Bäume in der Chris-Gueffroy-Allee für Salz- und Anfahrtschäden ist hoch. Vor diesem Hintergrund erfolgten in der Vergangenheit keine Nachpflanzungen.

Zu 3.

Aktuell sind weder Straßenbauarbeiten noch Baumneupflanzungen in der Chris-Gueffroy-Allee geplant.

Zu 4.

In der Chris-Gueffroy-Allee besteht zwischen der Späthstraße und dem Britzer Verbindungskanal beidseitig ein Haltverbot (Zeichen 283). In Fahrtrichtung Späthstraße ist zudem durch Zusatzzeichen 1060-31 geregelt, dass das Haltverbot ebenfalls auf dem Seitenstreifen gilt. In Fahrtrichtung Britzer Verbindungskanal ist ein derartiges Zusatzzeichen nicht angeordnet.

Die Chris-Gueffroy-Allee befindet sich nach der Wasserschutzgebietsverordnung Johannisthal innerhalb der weiteren Schutzzone III B. Gemäß § 8 (Schutz der Zone III B) ist die Errichtung von Krafffahrzeug-Stellflächen, wenn diese wasserdurchlässig sind, verboten. Zuständig für den Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnungen im Land Berlin ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Wasserbehörde).

Das Bezirksamt hat im Bereich der Chris-Gueffroy-Allee keine expliziten Kfz-Stellplätze eingerichtet. Die seitlichen unbefestigten Flächen werden jedoch für die Entwässerung der Straße herangezogen. Aktuell wird keine Notwendigkeit gesehen, dem Parken mit baulichen Mitteln (z.B. Pollern) entgegenzuwirken.

Das Ordnungsamt teilt darüber hinaus Folgendes mit:

Gemäß § 12 der Straßenverkehrsordnung ist zum Parken der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Die Einschätzung, ob ein Seitenstreifen ausreichend befestigt ist, ist grundsätzlich subjektiv und kann nicht durch die Dienstkräfte des Ordnungsamtes getroffen werden. Zudem gibt es z. B. unbefestigte Gehwege, auf denen das Parken explizit gestattet ist.

Um hier ein willkürliches Einschreiten unter Nutzung von subjektiven Einschätzungen der Dienstkräfte zu verhindern und insbesondere eine Einheitlichkeit des Handelns des Ordnungsamtes in gleichgelagerten Sachverhalten zu garantieren, können Fahrzeuge auf einem unbefestigten Seitenstreifen gehndet werden, sofern

- die Zeichen 283 StVO mit Zz 1060-31 (Seitenstreifen) vor Ort aufgestellt sind, ein Z295 StVO mit einem daneben liegenden Sonderweg (Z 237, 238, 239, 240, 241, 245 StVO) vorhanden ist,
- eine Behinderung von Entsorgern/ Rettungsfahrzeugen etc. droht bzw. eingetreten ist,
- eine Verkehrsbehinderung im Zusammenhang mit dem Parken auf dem unbefestigten Seitenstreifen angezeigt wird.

Sofern die o.g. Voraussetzungen nicht vorliegen, wird aus o.g. Gründen im Regelfall nicht durch die Dienstkräfte des Ordnungsamtes gehndet.

Die Ahndung von nichtverkehrsrechtlichen Verstößen (z. B. Verstöße gegen die Baumschutzverordnung) ist bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen immer möglich.

Nach hiesiger Kenntnis dienen Seitenstreifen häufig unter anderem als Versickerungsflächen. Sollte ein Parken dem entgegen stehen, so ist dem baulich entgegen zu wirken. Das Aufstellen von Verkehrszeichen zur Verdeutlichung der Funktion des Seitenstreifens ist gemäß den Vorgaben der StVO nach Kenntnis des Ordnungsamtes nicht möglich.

Unabhängig der vargenannten Ausführungen gibt es in der Chris-Gueffroy-Allee auf dem unbefestigten Seitenstreifen einen straßenverkehrsbehördlich angeordneten Schwerbehindertenparkplatz ohne erkennbare Befestigung des Untergrundes.



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

*Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0777
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	4	4,00	330,84 €
	höherer Dienst	1	0,75	71,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

402,52 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

432,52 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Jugend

13.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

13. Juni 2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

 Eingang
Büro der BVV

über
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 13.06.24



oi'

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0778 vom 30.05.2024 des
Bezirksverordneten Johannes Rackow AfD-Fraktion
Betr.: Nachfrage zur SchA IX/0760 (KPMG-Gutachten)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Handlungsempfehlungen hat KPMG für die Bezirks- und Landesebenen unabhängig vom Jugendamt ausgesprochen (*siehe SchA IX/0760 Antwort zu Frage 1*)?
2. Wie gedenkt das Bezirksamt mit den Handlungsempfehlungen im Einzelnen umzugehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

KPMG hat auf Landesebene u. a. das generelle Zuweisungssystem für die HzE und Eingliederungshilfen in Frage gestellt und auf die nicht den fachlichen Bedarfen entsprechenden Mechanismen der Zuweisung hingewiesen sowie eine Reformierung des Zuweisungssystems angeregt.

Eine stärkere Kooperation des Controllings in den einzelnen Bezirken und mit den Senatsverwaltungen wurde ebenfalls angeregt.

Auf bezirklicher Ebene wurden u. a. schnellere Bewertungsverfahren von BAKs und damit schnellere Stellenbesetzungsverfahren empfohlen. Außerdem wurde empfohlen, die BAK der Geschäftsstellen besser zu bewerten.

Zu 2.

Die Empfehlung, das System der Zuweisung für HzE und Eingliederungshilfen zu verändern, wurde bereits durch die Jugendamtsleitung und den Stadtrat an die SenBJF und den Staatssekretär übermittelt und dort diskutiert.

Seit das Controlling im Jugendamt wieder besetzt ist, nimmt der Controller an den vorhandenen Gremien teil.

Zu den Bewertungen der BAKs ist das Jugendamt im Gespräch mit der SE PFin.

André Grammelsdarff
Stellv. Bezirksbürgermeister und
Bezirksstadtrat für Jugend

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0778
-----------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,0	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,5	41,84 €
	höherer Dienst	1	1,0	97,28 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

139,12 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

169,12 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

13.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

13. Juni 2024

Vorsteher der BVV
Herrn Graos

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Schmidt am 13.06.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0779 vom 30.05.2024 des
Bezirksverordneten Joachim Schmidt -FDP
Betr.: Zweckentfremdungsverbot-Gesetz**

Ich frage das Bezirksamt:

1. In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2019 für den Abriss eines Einfamilienhauses (sofern ein Gebäude dieser Kategorie nicht zugeordnet werden kann, für den Abriss eines Gebäudes mit einer Gesamtwohnfläche von unter 300 m²) ein Negativattest nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG) bzw. der Zweckentfremdungsverbot-Verordnung (ZwVbVO) beantragt (Angaben bitte pro Jahr)?
2. In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2019 für den Abriss eines Einfamilienhauses (sofern ein Gebäude dieser Kategorie nicht zugeordnet werden kann, für den Abriss eines Gebäudes mit einer Gesamtwohnfläche von unter 300 m²) ein Negativattest nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG) bzw. der Zweckentfremdungsverbot-Verordnung (ZwVbVO) erteilt und in wie vielen Fällen war für die Erteilung des Negativattests eine Wirtschaftlichkeits- bzw. Renditeberechnung maßgeblich (Angaben bitte pro Jahr)?
3. In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2019 für den Abriss eines Einfamilienhauses (sofern ein Gebäude dieser Kategorie nicht zugeordnet werden kann, für den Abriss eines Gebäudes mit einer Gesamtwohnfläche von unter 300 m²) eine Abrissgenehmigung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG) beantragt (Angaben bitte pro Jahr)?
4. In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2019 für den Abriss eines Einfamilienhauses (sofern ein Gebäude dieser Kategorie nicht zugeordnet werden kann: für den Abriss eines Gebäudes mit einer Gesamtwohnfläche von unter 300 m²) eine Abrissgenehmigung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG) erteilt (Angaben bitte pro Jahr)?
5. In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2019 im Verwaltungsausgangsverfahren eine Abrissgenehmigung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG) unter der Nebenbestimmung erteilt, dass im Grundbuch des betreffenden Grundstücks eine Klausel eingetragen wird, wonach der Ersatzwohnraum, sofern und soweit der

Antragsteller ihn nicht selbst zum Wohnen nutzt, dem Wohnungsmarkt zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden muss (Angaben bitte pro Jahr)?

6. Wie oft wurde in den unter Nr. 5 erfassten Fällen die Nebenbestimmung in einem gerichtlichen Verfahren aufgehoben (Angaben bitte pro Jahr)?
7. In welchen Zeiträumen und aus welchen Gründen wurde seit dem Jahr 2019 vom Bezirksamt generell darauf verzichtet, eine Abrissgenehmigung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG) mit der unter Nr. 5 genannten Nebenbestimmung zu verbinden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die zweckentfremdungsrechtlichen Verfahren werden immer wohnungsbezogen geführt. Eine statistische Erfassung der jeweiligen Wohnungsgröße erfolgt nicht.

Nachfolgend wurden im Rahmen von Abrissverfahren folgende Anträge auf Negativattest gestellt.

Jahr	Negativatteste
2019	0
2020	0
2021	3 Renditeberechnung
2022	0
2023	1 Renditeberechnung
2024 (31.05.2024)	0

Zu 2.

Entsprechend der Anträge aus Frage Nr. 1 wurden alle vier Negativattest positiv beschieden. Für deren Erteilung war eine Wirtschaftlichkeits- bzw. Renditeberechnung maßgeblich.

Zu 3.

Jahr	Anträge
2019	44
2020	48
2021	60
2022	51
2023	28
2024 (31.05.2024)	14

Zu 4.

Jahr	Genehmigungen
2019	36
2020	44
2021	59
2022	47
2023	26
2024 (31.05.2024)	11

Zu 5.

Jede Genehmigung zum Abriss von Wohnraum wird mit folgender Nebenbestimmung erteilt:

„Wird der Ersatzwohnraum vom Verfügungsberechtigten nicht selbst genutzt, so ist im Falle einer Vermietung, für die Dauer der angespannten Wohnungsmarktlage und auch für den Fall der Rechtsnachfolge sicherzustellen, dass der Ersatzwohnraum dem Wohnungsmarkt zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Angemessene Bedingungen setzen Mieten voraus, die für Wohnungen der entsprechenden Art von einem durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmerhaushalt allgemein aufgebracht werden können (vgl. § 3 Abs. 2 ZwVbG).

In § 3 Abs. 4 der derzeit geltenden Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwVbVO) ist geregelt, dass bei einer Vermietung des Ersatzwohnraums keine höhere Nettokaltmiete als 9,17 EUR pro m² monatlich verlangt werden darf.“

Die Absicherung der Einhaltung der Mietpreisobergrenze kann im Grundbuch, beispielsweise durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, erfolgen.

Da es sich hierbei um eine Kann-Bestimmung handelt, wird jeder Einzelfall geprüft. Im Bezirk Treptow-Köpenick sind bisher überwiegend Anträge zum Abriss von Einfamilienhäusern gestellt worden, deren Eigentümer/innen den Ersatzwohnraum selbst beziehen. Eine Eintragung im Grundbuch stellt sich hier nicht als verhältnismäßig dar.

Zu 6.

Keine.

Zu 7.

Siehe Antwort Nr. 5.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0779
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	34,48 €
	gehobenen Dienst	2	5,50	460,19 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

494,67 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

524,67 €

BA Treptow-Köpenick
Abt. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

11.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

11. Juni 2024

 Eingang
Büro der BVV

über
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 11.06.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0780 vom 30.05.2024
des Bezirksverordneten Johannes Rackow, AfD-Fraktion
Betr.: Volkshochschulen in der Bredouille**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welches gemeinsame Schreiben zur Personal- und Anstellungsproblematik an den Volkshochschulen haben die Bezirke an den Senat gerichtet *(bitte beifügen)?*
2. Werden in Treptow-Köpenick aktuell Honorarverträge an der Volkshochschule für das im September beginnende Semester unterzeichnet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Keines.

Zu 2.:

Seit der Unterrichtung des Ausschusses für Weiterbildung und Kultur am 05.06.2024 gibt es keinen veränderten Sachstand.



Marco Brauchmann
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0780
--	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,05	4,14 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

4,14 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

34,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

20.06.2024

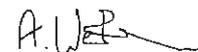
Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

20. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. in Frakt. + BzV Reichardt am 20.06.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0782 vom 04.06.2024 der
Bezirksverordneten Petra Reichardt - Fraktion Die Linke
Betr.: Schlussbericht Ehrung für Verdienste in der Corona-Krise**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie hoch war die Teilnahme an den einzelnen Angeboten zur Ehrung für Verdienste in der Corona-Zeit?
2. Wie setzt sich im Einzelnen die ausgewiesene Summe (an externen Kosten) in Höhe von 19.339,80 € zusammen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Etwa 540 Personen haben bisher die Angebote wahrgenommen:

27.04.2024 Dampferfahrt	ca. 40 Personen
19.05.24 Parktheater Grashüpfer	ca. 55 Personen
19.05.24 Strandkonzert Strandbad Grünau	ca. 25 Personen
01.06.24 Angerfest Müggelheim	ca. 20 Personen
12.06.24 Überraschungskonzert bei Musik im Park	ca. 400 Personen

Weitere Veranstaltungen sind bis Ende September geplant. U. a. Konzert Dirk Michaelis im Theater OST, eine weitere Dampferfahrt und ein Konzert im Revier Südast.

Zu 2.

Die Kosten von 19.339,80 Euro sind eine vorläufige Kalkulation der Kosten. Derzeit belaufen sich die Kosten auf 12.999,80 Euro.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0782
-----------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,84 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 41,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von: 71,84 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

19.06.2024

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

19. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

über
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 19.06.24




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0784 vom 06.06.2024 des
Bezirksverordneten Johannes Rackow - AfD-Fraktion
Betr.: Einsparungen bei der Stadtentwicklungsmaßnahme „Güterbahnhof Köpenick“**

Ich frage das Bezirksamt:

Der Senat hat im Rahmen der Auflösung der Pauschalen Minderausgaben Einsparungen in Höhe von 4.468.834 Euro bei den ursprünglich für 2024 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 20.000.000 Euro für die Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick vorgesehen.

Welche Gespräche hat das Bezirksamt mit dem Senat im Hinblick auf diese Einsparmaßnahme geführt und ist dem Bezirksamt bekannt, an welchen Stellen im Projekt konkret eingespart werden wird?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Das Bezirksamt hat mit dem Senat im Vorfeld der schriftlichen Anfrage SchA IX/0784 keine Gespräche im Hinblick auf die o. g. Einsparmaßnahme geführt. Die Planung und Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehem. Güterbahnhof Köpenick liegt in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Nach Auskunft der federführenden Senatsverwaltung vom 17.06.2024 betrifft die Auflösung der Pauschalen Minderausgaben in Höhe von 4.468.834 € für 2024 keine konkreten Stellen im Projekt. Mit dem aktuellen Ansatz für Ausgaben in 2024 ist im Bedarfsfall und je nach Projektfortschritt eine Umverteilung von Mitteln zwischen den Teilprojekten möglich. Insgesamt ist nicht zu erwarten, dass dadurch nachteilige Auswirkungen für die Durchführung der Entwicklungsmaßnahme und die Erreichung der Entwicklungsziele entstehen. Aus dem Grund war eine Abstimmung mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick nicht erforderlich. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Minderausgaben in diesem Jahr die Gesamtkosten der

Entwicklungsmaßnahme nicht reduzieren werden. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung und insofern um eine Erhöhung der Kosten in den Folgejahren.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0414
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	41,84 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

41,84 €

Dazu kamen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

71,84 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

25.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

25. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

über
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 25.06.24

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0785 vom 10.06.2024 des
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU
Betr.: Müllentsorgung Späthsfelde**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind dem Bezirksamt Probleme bei der Abholung des Mülls, besonders der gelben Tonne, in Späthsfelde bekannt und, wenn ja, welche Straßen sind nach Kenntnis des Bezirksamtes betroffen?
2. Sind hierzu Bürgerbeschwerden im Bezirksamt eingegangen und, wenn ja, wieviele und wann?
3. Teilt das Bezirksamt die Auffassung der für die gelbe Tonne zuständigen Firma Alba, dass der Späthsfelder Weg nicht mehr mit Müllfahrzeugen befahren werden kann?
4. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt ab bestehen der Problematik ergriffen und mit welchem Ergebnis?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1., 2. und 4.

Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) sind keine Probleme bei der Abholung von Müll in Späthsfelde bekannt. Es liegen hierzu keine Beschwerden vor.

Zu 3.

Die Beschaffenheit der Fahrbahn des Späthsfelder Wegs erlaubt aus Sicht des Straßenbulasträgers das Befahren mit Müllfahrzeugen.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung Schriftliche Anfrage	Drs. Nr. IX/0785
--------------------------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	83,67 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

83,67

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

113,67 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

14.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Juni 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 17.06.24

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0786 vom 10.06.2024 des
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU
Betr.: Radweg Am Treptower Park**

Ich frage das Bezirksamt:

*Im Protokoll der letzten AG Mobilität vom 25.03.2024 heißt es zum Radweg am Treptower Park:
"getrennter Geh- und Radweg: Die Bearbeitung verzögert sich aufgrund der fehlenden
verkehrsbehördlichen Anordnung. Eine Fertigstellung ist im Laufe dieses Jahres geplant."*

1. Auf welchem Streckenabschnitt, also zwischen welchen Straßen, ist entlang der Straße Am Treptower Park, die Errichtung eines getrennten Geh- und Radwegs geplant?
2. Welche baulichen Maßnahmen sind derzeit zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?
3. Wird dabei die eine bisherige Fahrspur in Anspruch genommen?
4. Welche Kosten werden hierfür zum aktuellen Zeitpunkt angenommen und aus welchen Mitteln wird diese Maßnahme finanziert?
5. Liegt die notwendige verkehrsbehördliche Anordnung mittlerweile vor oder wann ist mit dieser zu rechnen und wann ist ab der Genehmigung mit einer Fertigstellung zu rechnen?
6. Wird es zu dieser Maßnahme eine Bürgerinformation geben und, wenn ja, in welcher Form?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Planungen beziehen sich auf den Abschnitt zwischen Bouchéstraße und Elsenstraße.

Zu 2.

Es soll ein baulich getrennter Geh- und Radweg errichtet werden.

Zu 3.

Nein.

Zu 4.

Die Kosten werden sich auf etwa 450.000 Euro belaufen. Die Finanzierung erfolgt durch den Senat.

Zu 5.

Nein, eine Anordnung liegt noch nicht vor. Ein Fertigstellungstermin kann aktuell noch nicht benannt werden.

Zu 6.

Das Bezirksamt wird zur Baumaßnahme eine Pressemitteilung veröffentlichen und auf dem Internetauftritt informieren.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0786
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	83,67 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten, ...)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

83,67 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

113,67 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

25.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

25. Juni 2024
Eingang
Büro der BVV

über
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Klupsch am 25.06.24

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0787 vom 11.06.2024 des
Bezirksverordneten Andreas Max Klupsch, AfD-Fraktion
Betr.: Denkmalgeschützter Pavillon An der Wuhlheide 210**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über den denkmalgeschützten Pavillon An der Wuhlheide 210?
2. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt bisher angeordnet, um das einzigartige Bauwerk zu schützen und welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt bzw. nicht umgesetzt?
3. Wer ist Eigentümer des Grundstücks?
4. Bestehen bezüglich dem seit geraumer Zeit verwilderten Grundstück An der Wuhlheide 208/210 Planungen oder Anträge?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der Pavillon An der Wuhlheide 210 wurde am 28.02.2022 als Baudenkmal in die Denkmalliste von Berlin eingetragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde er zwischen 1913 und 1943 am heutigen Standort auf dem ehemaligen Areal des Bootshauses Sadowa aufgestellt. Die Architektur des Pavillons deutet darauf hin, dass er ursprünglich zu Ausschankzwecken genutzt wurde. Bei Kleinarchitekturen dieser Art ist ein Standortwechsel und eine Nutzungsanpassung nicht selten.

Es handelt sich um einen kleinen freistehenden eingeschossigen Fachwerkbau auf fast quadratischem Grundriss mit massivem Sockel und Kreuzdach. Charakteristisch für den allansichtig mit Zierfachwerk in historisierendem Stil um 1900 gestalteten Bau sind die vorragenden Giebel mit profilierten Sparrenköpfen, das dekorative Schnitzwerk und die Verbreiterung mit ornamentierten Abschlüssen. Der Pavillon ist Denkmal aufgrund seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung.

Zu 2.

Keine.

Zu 3.

Das Grundstück An der Wuhlheide 210 befindet sich in Privatbesitz.

Zu 4.

Das Grundstück An der Wuhlheide 210 liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die Zulässigkeit eines Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Dem Fachbereich Stadtplanung sind keine Planungen oder Anträge zum betreffenden Grundstück bekannt. Es haben keine planungsrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Beratungen stattgefunden.

Das Grundstück ist Teil der bezirklichen Uferkonzeption (Uferkonzeption Treptow-Köpenick: Teilplan der bezirklichen Bereichsentwicklungsplanung, Fachplan „Grün- und Freiraum“, Bezirksamtsbeschluss Nr. 496/16 vom 18.10.2016 und Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick Nr. 0066/06/17 vom 30.03.2017).



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0787
-----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	83,67 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

83,67

Dozu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

113,67 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

01.07.2024

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

01. Juli 2024

Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Hoffmann am 01.07.24

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0789 vom 18.06.2024 des
Bezirksverordneten Dustin Hoffmann - CDU
Betr.: Wasserspender auf dem Marktplatz Adlershof**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es Planungen, im Zuge der Sanierung des Marktplatzes Adlershof Trinkwasserspender aufzustellen und, wenn ja, wie viele?
2. Durch wen sollen mögliche Wasserspender betrieben werden?
3. Welche Kosten sind damit für das Bezirksamt verbunden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. - 3.

Die Anfrage nach der Aufstellung eines Trinkbrunnen auf dem Marktplatz Adlershof wurde im Kiezbeirat bereits im Jahr 2022 aufgebracht. Nach Prüfung kamen das Straßen- und Grünflächenamt und das beauftragte Planungsbüro zu dem Schluss, dass bei Einbau eines Trinkbrunnens angesichts der bereits jetzt sehr umfangreichen Marktausstattung die beabsichtigte Multifunktionalität u.a. mit einem regelmäßigen Wochenmarkt mit Marktständen und öffentlichen Veranstaltungen, mit und ohne Bühne, und der damit erforderlichen Befahrbarkeit des Platzes nicht gewährleistet werden kann.

Etwa 200 Meter entfernt befindet sich ein Wasserspender in der Freifläche des Kulturzentrums Alte Schule, der in den Öffnungszeiten des Kulturzentrums öffentlich zugänglich ist.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Drs. Nr. IX/0789
----------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	83,67 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

83,67

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
 von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

113,67 €

WeiSchuKuS Dez
BzStR Brauchmann

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
20. Juni 2024
Eingang
Büro der BW

20.06.2024
-4272

Nr. MA Nr. 393 des Herrn BzV Martin Hinz **Haushaltsmittel für die Sporthalle Alfred-Randt-Straße**

p.M. an BzV Hinz + Frell am 21.06.24
J.D.

Kann die zu errichtende Sporthalle in der Alfred-Randt-Straße schon vor der Zurverfügungstellung des Grundstücks in die haushaltstechnischen Tranchen übernommen werden?

Für das Bezirksamt antworte ich wie folgt:

Die Kurzform der Antwort lautet: Ohne Grundstück gibt es am Ende weder Geld zum Bauen, noch eine Sporthalle.

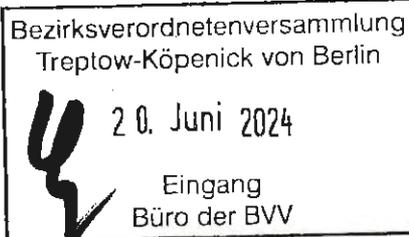
Sie müssen so eine Maßnahme erstmal in die Investitionsplanung bekommen, unabhängig davon, ob wir selbst bauen oder ob das wie in der Alfred-Randt-Straße vorgesehen eine Senatsverwaltung in Amtshilfe für uns tut. Grundsätzlich ist die Anmeldung von Maßnahmen in der Investitionsplanung auch ohne Grundstücksverfügbarkeit möglich, wenn die Kosten für z.B. Grundstücksgeschäfte ebenfalls mit etatisiert werden. Die Eigentumsverhältnisse für Baugrundstücke sind jedoch im Rahmen der Erläuterungsberichte zur I-Planung darzulegen. Für die Erstellung der Planungsunterlagen, die wiederum Grundlage für die Anmeldung im Haushaltsplan nach § 24 LHO sind, bedarf es jedoch im Regelfall einer Verfügbarkeit über das Grundstück, da z.B. Baugrunduntersuchungen, Gutachten über Schadstoffbelastungen, Vermessungen, Freimachung und Herrichtung des Grundstückes durchgeführt werden müssen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat dem Bezirk am 14.06.2024 mitgeteilt, dass die Maßnahme Sporthalle Alfred-Randt-Str. im Titel 2712 70108 für die Fortschreibung der Investitionsplanung 2024-2028 bei der Senatsverwaltung für Finanzen - neben andere bezirklichen Maßnahmen - angemeldet wurde.

An der Stelle, an der wir uns befinden, existiert der Haushalt, aus dem die Baumaßnahme dann letztlich finanziert wird, noch nicht. Auch eine haushaltstechnische Tranchenzuordnung als unterjährige Haushaltswirtschaft gibt es bei Investitionstiteln nicht. Die Maßnahmen stehen zur Verfügung, wenn

sie im Haushalt veranschlagt sind. Sie werden veranschlagt, nachdem sie als Investitionsmittel beantragt bzw. beschlossen wurden. Sie werden bei der Berliner Schulbauoffensive als Investitionsmittel beantragt, wenn die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) als zuständige Stelle sie einer Tranche zugeordnet hat. Das ist am 14.06. erfolgt. Sie werden zugeordnet, wenn der Bedarf bestätigt ist (SenBJF - 07/2023 erfolgt). Sie werden bestätigt, wenn der Bezirk sie beantragt, das ist im Frühjahr 2023 erfolgt.

Also, nochmal: Kein Grundstück, keine Sporthalle - und dann an dieser Stelle auch keine Schulentwicklung.

WeiSchuKuS Dez
BzStR Brauchmann



20.06.2024
-4272

*p.H. an BzV Hinz + Traut
am 21.06.24.*

MA Nr. 394 des Herrn BzV Martin Hinz

Informationen zur Sporthalle Alfred-Randf-Straße

Trifft die durch die SPD-Abgeordnete Dunja Wolff öffentlich gemachte Information zu, dass es ausreicht, die derzeit auf dem Grundstück befindlichen Container erst 2026 abzubauen, damit noch im selben Jahr die Sporthalle sowie der MEB errichtet werden kann?

Für das Bezirksamt antworte ich wie folgt:

So, wie es in der Fragestellung beschrieben ist, kann das Verfahren nicht funktionieren.

Grundsätzlich gilt, dass die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten aufgrund des Portfoliobeschlusses zum Übertrag der Fläche in das Fachvermögen Schule zum 01.07.2025 beabsichtigt hatten, die Einrichtung zum 30.06.2024 zu schließen, da für den Rückbau der Gesamtanlage etwa neun bis zehn Monate veranschlagt waren.

Anschließend muss das entsprechende Grundstück für die geplante Baumaßnahme baureif gemacht werden. Ein baureifes Grundstück liegt dann vor, wenn das Grundstück für die Maßnahme entsprechend vorbereitet wurde, Baustellenzufahrten angelegt wurden, ggf. Baumfällarbeiten durchgeführt wurden. Bei diesen Vorbereitungen ist es unabdingbar, ein entsprechendes Zeitfenster für die entsprechende Umsetzung zu haben. Das Bezirksamt ist ganz konkret auf Perioden angewiesen, in denen eventuelle Baumfällungen überhaupt zulässig sind. Auch stehen die personellen und sachlichen Ressourcen nicht naturgemäß unmittelbar zur Verfügung.

Angesichts der erforderlichen Fällfristen und notwendigen Bauvorbereitungen wäre eine Baufreiheit für eine in 2026 zu realisierende Baumaßnahme

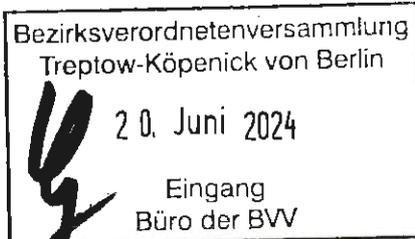
spätestens im III. oder IV. Quartal 2025 erforderlich. Diese grobe Zeitschiene ist auch die Grundlage für den Beschluss des Portfolioausschusses.

Ein nahtloser Übergang von der Containernutzung auf das baureife Grundstück ist organisatorisch und bauphysikalisch nicht realistisch.

Das Bezirksamt hat auch lediglich eine Zustimmung zur Verlängerung der Einrichtung bis zum Herbst 2024 gegeben.

Wenn die Unterkunft an diesem Standort weitere 1,5 Jahre bis 2026 betrieben wird, gefährdet das aus den vorgenannten Gründen die Schulentwicklung an diesem Standort. Das können wir uns eigentlich nicht leisten.

WeiSchuKuS Ref
Herr Priesmeyer



20.06.2024
-4406

p.H. an BzV Vogt + Treitz
am 21.06.24

MA Nr. 395 der BzV Frau Irina Vogt | Umgang mit dem Herrenberg-Urteil an Musik- und Volkshochschule

Wird mit den Musikschullehrkräften genau wie bei den Volkshochschuldozenten und Dozentinnen verfahren, in dem jetzt veränderte Honorarverträge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes auf den Weg gebracht werden?

Für das Bezirksamt antworte ich wie folgt:

Ich habe vor einem Monat an dieser Stelle ein Versprechen gegeben: **„Volkshochschule, Musikschule und Jugendkunstschule bleiben in Betrieb.“** Dieses Versprechen wird selbstverständlich gehalten.

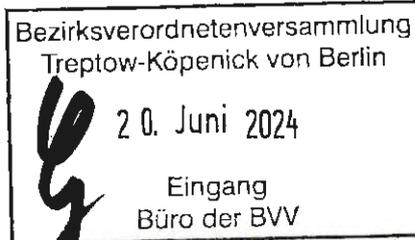
Wir haben in der Volkshochschule jetzt eine Übergangslösung zum Umgang mit dem sogenannten „Herrenberg“-Urteil des Bundessozialgerichts entwickelt. Die wird angewandt, bis der Senat eine berlinweite Lösung für Volkshochschulen und Musikschulen zum Umgang mit diesem Urteil erlassen hat.

Das ist bei den Musikschulen aus rechtlichen Gründen deutlich schwieriger. Zum einen ist eben das „Herrenberg“-Urteil gegen eine Musikschule ergangen, zum anderen ist das Vertragssystem an den Musikschulen ein völlig anderes als an den Volkshochschulen.

Wir haben eine funktionsfähige Übergangslösung in direktem Kontakt mit der Deutschen Rentenversicherung abgestimmt und warten nur noch auf die schriftliche Bestätigung durch diese.

Notwendig für diese spezifische Treptow-Köpenicker Übergangslösung werden aber auch Vertragsanpassungen sein, die den Änderungen Volkshochschul-Vertragsangebote zumindest sehr inhaltsähnlich sind.

WeiSchuKuS Dez
BzStR Brauchmann



20.06.2024
-4272

p.H. an BzV Vogt + Tratz
am 21.06.24 J. Q.

MA Nr. 396 der BzV Frau Irina Vogt

Honorarverträge Volkshochschule

Welche Perspektive sieht das Bezirksamt, wenn die jetzt in Ausfertigung befindlichen veränderten Honorarverträge durch ihre Unsicherheit - Kündbarkeit bis einen Tag vor Kursbeginn - von den Kursleiterinnen und Kursleitern mehrheitlich oder teilweise nicht akzeptiert werden?

Für das Bezirksamt antworte ich wie folgt:

Die Volkshochschule ist übergangsweise durch meine Weisung gehalten, Verträge nur in dieser mit unserem bezirklichen Rechtsamt abgestimmten Variante abzuschließen.

Das Verfahren ist in der ausgesprochen komplexen und volatilen Übergangslage bis zu einer vom Senat für ganz Berlin angewiesenen Lösung im Umgang mit dem Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts alternativlos. Es schafft gerade nicht Unsicherheit, sondern die notwendige Sicherheit, um den Betrieb der VHS überhaupt aufrecht erhalten zu können.

Wer zu den angebotenen Konditionen keinen Lehrauftrag an der VHS übernehmen möchte, kann nicht dazu gezwungen werden.

WeiSchuKuS Dez
BzStR Brauchmann



20.06.2024
-4272

Edwin

p.H. an BzV Hoffmann
+ Treibl am 21.06.24

MA Nr. 401 des Herrn BzV ~~Dustin~~ Hoffmann

7. Klassen für das Schuljahr 24/25

Wie viele Treptow-Köpenicker Schülerinnen und Schüler der künftigen siebten Klassen haben ihre Wunschschule (Erst- und/oder Zweitwunsch) nicht bekommen und wie viele davon haben einen Schulplatz außerhalb von Treptow-Köpenick angeboten bekommen und in welchen Bezirken?

Für das Bezirksamt antworte ich wie folgt:

Ich nutze die Frage, um Ihnen einen vollständigen Überblick zum diesjährigen Übergang in die 7. Klassen zu geben. Dabei können sich die Zahlen natürlich bis zum Schuljahresbeginn noch geringfügig ändern.

Es haben 2.102 Treptow-Köpenicker am **Erst**wunschverfahren teilgenommen. Davon waren 1.671 erfolgreich - das sind ungefähr ca. 80 Prozent. Das heißt im Umkehrschluss: 431 Familien haben ihren **Erst**wunsch nicht erhalten. (Von 250 Sechstklässlern an Gemeinschaftsschulen haben 33 am Wunschverfahren teilgenommen.)

Insgesamt 339 Treptow-Köpenicker haben am **Zweit**wunschverfahren teilgenommen. Davon waren 136 erfolgreich (ca. 40 Prozent). Es haben also nicht alle Familien **Zweit**wünsche angegeben. Manche Zweitwünsche befinden sich auch in anderen Bezirken. Ab dem **Zweit**wunschverfahren greift das Wohnortprinzip.

Insgesamt 189 Treptow-Köpenicker haben am **Dritt**wunschverfahren teilgenommen. Davon waren 68 erfolgreich (ca. 36 Prozent).

An übernachgefragten Erstwunsch-Schulen gibt es kein Zweit- oder Drittwunschverfahren, da sind dann alle Schulplätze nach den Erstwünschen weg.

Bei 121 Treptow-Köpenickern - ca. 6 Prozent - war kein Erst-, Zweit- oder Drittwunsch erfolgreich. Das sind die „unversorgten Wohnortkinder“. Davon haben

- 67 ein Angebot für Treptow-Köpenick,
- 26 für Neukölln,
- 15 für Marzahn-Hellersdorf und
- 7 für Tempelhof-Schöneberg erhalten.

Insgesamt 191 Treptow-Köpenicker haben **nicht** am Wunschverfahren teilgenommen. Davon haben 96 Kinder einen Platz an einer Schule in freier Trägerschaft, einer Schule in Brandenburg oder an der Eliteschule des Sports erhalten. Auch wurde 88 **nicht-angemeldeten** Treptow-Köpenickern ein Schulplatz angeboten. Davon haben sich 34 Familien zurückgemeldet und ebenfalls einen Schulplatz an einer Privatschule, einen Umzug oder ähnliches angegeben. Hier werden derzeit die Belege angefordert und überprüft.

Den verbleibenden **54 nicht-angemeldeten** Treptow-Köpenickern wurden 40 Plätze in Neukölln, 9 Plätze in Tempelhof-Schöneberg, 4 Plätze in Marzahn-Hellersdorf und 1 Platz in Treptow-Köpenick angeboten.

Differenzen ergeben sich durch Zu- und Wegzüge, Verweiler in den sechsten Klassen sowie Wechsler an Förderzentren.

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung (dringl.), BzVV

Drs.Nr.: IX/0812**Beschluss**

Nr.: 0443/26/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)	38 / 1 / 0

Vorzeitige Beendigung des Amtes einer Bürgerdeputierten im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bürgerdienste (B)

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung stellt gemäß § 25 (1) BezVG fest, dass entsprechend § 24 (1) a BezVG das Amt einer Bürgerdeputierten für Frau Henriette Spiering im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bürgerdienste (B) zum 17.06.2024 vorzeitig beendet ist.



Peter Gr...
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BA

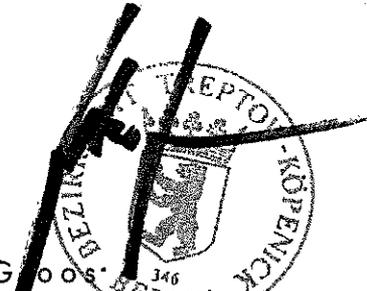
Drs.Nr.: IX/0718**Beschluss****Nr.: 0444/26/24**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
18.04.2024	BVV	BVV/IX/024	überwiesen	
06.06.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/013	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beend.)	38 / 1 / 0

- Entwurf des Bebauungsplans 9-75 nebst Begründung
- Entwurf der Rechtsverordnung zum Bebauungsplan 9-75
im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, Ortsteil Köpenick

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans 9-75 vom 14. April 2023 (Anlage 1 zum BA-Beschluss 419/24) nebst Begründung (Anlage 2 zum BA-Beschluss 419/24).
2. Den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 9-75 (Anlage 3 zum BA-Beschluss 419/24).



Peter G. o. s.
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

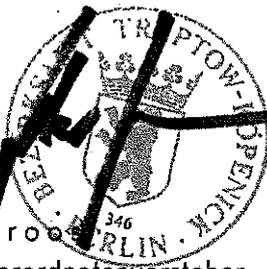
Drs.Nr.: IX/0733**Beschluss****Nr.: 0445/26/24**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
18.04.2024	BVV	BVV/IX/024	überwiesen	
25.04.2024	Sp (B)	Sp-b/IX/009	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
29.05.2024	SGO (B)	SGO-b/IX/016	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	38 / 1 / 0

Outdoorspielplätze finanzieren

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, Verhandlungen mit dem Senat, dem Landessportbund und ggf. Bundesbehörden mit dem Ziel der Finanzierung von Outdoorspielplätzen und Fitnessparcours und deren Unterhaltung in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen aufzunehmen.



 Peter Probst
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, CDU, Beitritt: B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/0765

Beschluss

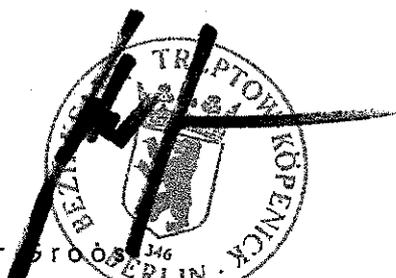
Nr.: 0446/26/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
23.05.2024	BVV	BVV/IX/025	überwiesen	
06.06.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/013	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	38 / 1 / 0

Schrottboote von der Spree entfernen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Schrottboote auf der Spree in Höhe des Plänterwaldes und vor der Einfahrt zum Rummelsburger See, von denen eine erhebliche Umweltgefahr ausgeht, zeitnah abgeräumt werden.


 Peter Groß
 Bezirksverordneterversteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Die Linke, CDU, SPD, Beitritt: Einz.-BzV (FDP)
B'90GrüneDrs.Nr.: IX/0766

Nr.: 0447/26/24

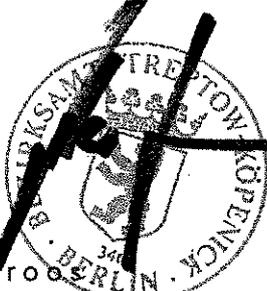
Beschluss

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
23.05.2024	BVV	BVV/IX/025	überwiesen	
06.06.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/013	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	38 / 1 / 0

Service für Wassersportvereine

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, Wassersportvereinen, die dem Sportfördergesetz unterliegen, ein halbes Jahr vor Ablauf der Genehmigungen für die Steganlagen eine Erinnerung zukommen zu lassen. Das Bezirksamt sollte sicherstellen, dass dem genehmigenden Amt stets die sportförderungswürdigen Sportvereine bekannt sind.



Peter Groß
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache**der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

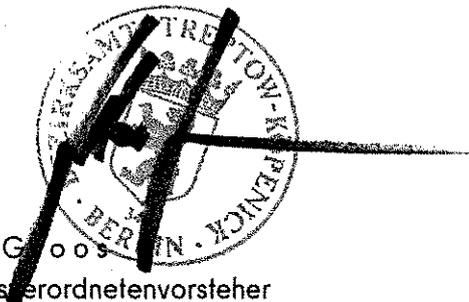
Drs.Nr.: IX/0773**Beschluss****Nr.: 0448/26/24**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
23.05.2024	BVV	BVV/IX/025	überwiesen	
06.06.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/013	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	38 / 1 / 0

Ersatzhaltestellen auf der Edisonstraße verstetigen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass die beiden Ersatzhaltestellen Edisonstraße / Siemensstraße verstetigt werden und künftig eine grundlegend bessere Haltestellensituation in Oberschöneweide besteht.



Peter G. o o s
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/0772**Beschluss**

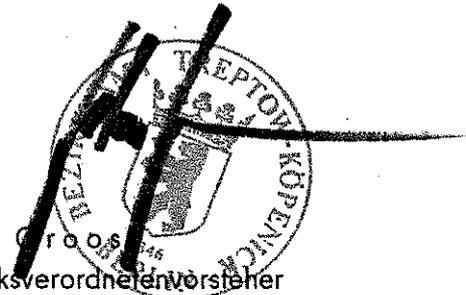
Nr.: 0449/26/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
23.05.2024	BVV	BVV/IX/025	überwiesen	
12.06.2024	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/013	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	38 / 1 / 0

Sanierung der Sanitäranlagen auf dem Waldfriedhof Oberschöneide

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Sanitäranlagen auf dem Waldfriedhof Oberschöneide zu sanieren und instandzusetzen.



Peter Groß
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD

Drs.Nr.: IX/0813**Beschluss**

Nr.: 0450/26/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	gewählt	36 / 0 / 3

Wahl eines Bürgerdeputierten für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bürgerdienste (B)

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion gemäß § 21 Abs. 1 BezVG

Herrn Mirko Claus

als Bürgerdeputierten für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bürgerdienste (B).



Peter Groos
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, CDU

Drs.Nr.: IX/0728

Beschluss

Nr.: 0451/26/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
18.04.2024	BVV	BVV/IX/024	überwiesen	
02.05.2024	Schul (B)	Schul-b/IX/010	erledigt	
29.05.2024	SGO (B)	SGO-b/IX/016	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	36 / 0 / 3

Schulwegsicherheit in der Chaukenstraße und Verkehrssicherheit am Spielplatz Lugierring

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Verkehrssicherheit in der Chaukenstraße zu erhöhen. Dafür sollten u. a. folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Halteverbotsbereiche im Kreuzungsbereich
- Markierung von Parkplatzflächen
- Kenntlichmachung der Tempo-30-Zone mittels Symbol auf der Straße
- Regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen oder alternativ Dialogdisplays.



 Peter Groß

 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache**der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, B'90Grüne

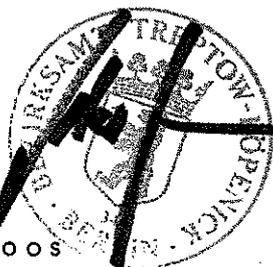
Drs.Nr.: IX/0731**Beschluss****Nr.: 0452/26/24**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
18.04.2024	BVV	BVV/IX/024	überwiesen	
02.05.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/012	vertagt	
06.06.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/013	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	24 / 2 / 14

Keine Bebauung der Trabrennbahn Karlshorst

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange darauf hinzuwirken, dass auf die besondere naturschutzfachliche Bedeutung der Wuhlheide und insbesondere auf die an die Flächen der Trabrennbahn angrenzenden Biotope und Maßnahmeflächen Rücksicht genommen wird.



Peter G. o o s
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/0762**Beschluss**

Nr.: 0453/26/24

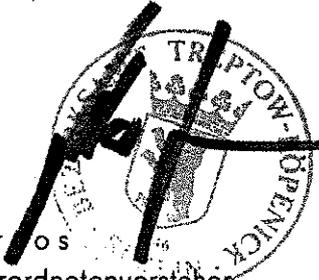
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
23.05.2024	BVV	BVV/IX/025	überwiesen	
05.06.2024	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/012	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	35 / 4 / 0

Hitzeschutzmaßnahmen in Treptow-Köpenick umsetzen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, kurzfristig Maßnahmen zur Milderung der Folgen größerer Hitzeperioden auszumachen und zeitnah umzusetzen.

Es empfiehlt sich, den von der Qualitätsentwicklungs-, Planungs- und Koordinationsstelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes entwickelten Hitzeschutzplan zur Realisierung heranzuziehen.



Peter Gros
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BA

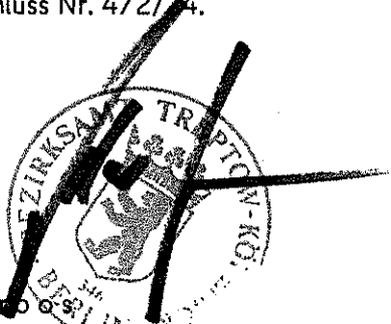
Drs.Nr.: IX/0779**Beschluss**

Nr.: 0454/26/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
23.05.2024	BVV	BVV/IX/025	überwiesen	
06.06.2024	Schul (B)	Schul-b/IX/011	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beend.)	27 / 0 / 11

Aufhebung des Treptow-Kollegs (09AOS)

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 12 BezVG die Aufhebung des Treptow-Kollegs (09AOS), Kiefholzstraße 274, 12437 Berlin zum 31.07.2026 gemäß anliegendem BA-Beschluss Nr. 472/24.



Peter G
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Ursprung: Vorlage zur Wahl, BzVV

Drs.Nr.: IX/0755

Beschluss

Nr.: 0455/26/24

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
23.05.2024	BVV	BVV/IX/025	vertagt	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	32 / 4 / 6

Wahl einer / eines stellvertretenden Bürgerdeputierten für den Jugendhilfeausschuss

Aufgrund einer Amtsniederlegung wird gemäß § 35 (6) und (9) AG KJHG in einer Nachwahl

Frau Anja Boensch (Träger Gefa gGmbH)

als stellvertretende Bürgerdeputierte im Jugendhilfeausschuss gewählt.



Peter Goos
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Einz.-BzV (FDP)

Drs.Nr.: IX/0431

Beschluss

Nr.: 0456/26/24

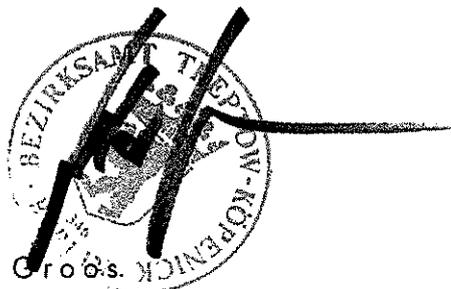
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
16.03.2023	BVV	BVV/IX/015	überwiesen	
20.04.2023	Sp (B)	Sp-b/IX/001	vertagt	
27.04.2023	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/002	vertagt	
08.06.2023	Sp (B)	Sp-b/IX/002	im Ausschuss abgelehnt	
13.07.2023	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/004	vertagt	
07.09.2023	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/006	vertagt	
18.01.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/009	vertagt	
22.02.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/010	im Ausschuss abgelehnt	
07.03.2024	BVV	BVV/IX/023	überwiesen	
11.03.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/011	vertagt	
02.05.2024	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/012	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
23.05.2024	BVV	BVV/IX/025	vertagt	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	mit Änderungen in der BVV beschlossen	22 / 0 / 18

Realisierung und Abschluss Landschaftsplan XVI-L-2 "Vollkropfwiesen"

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, das bereits 1992 begonnene Aufstellungsverfahren für den Landschaftsplan XVI-L-2 "Vollkropfwiesen" fortzuführen und möglichst zügig abzuschließen.

Bei der Erstellung des Landschaftsplans sollte sichergestellt werden, dass die westlich der Dahme gelegene Sportfläche (Grünauer Straße) der Seglervereinigung Neptun e. V. als Sportfläche gewidmet und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich bleibt.



Peter Groß
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

Drucksache**der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 1

Ursprung: Antrag, Die Linke, B'90Grüne

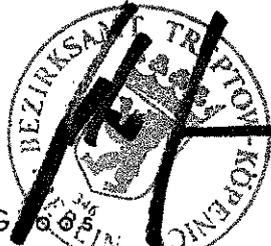
Drs.Nr.: IX/0670**Beschluss****Nr.: 0457/26/24**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
01.02.2024	BVV	BVV/IX/022	überwiesen	
14.02.2024	WTB (B)	WTB-b/IX/007	vertagt	
13.03.2024	WTB (B)	WTB-b/IX/008	vertagt	
24.04.2024	WTB (B)	WTB-b/IX/009	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
07.05.2024	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/012	vertagt	
12.06.2024	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/013	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
20.06.2024	BVV	BVV/IX/026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	25 / 18 / 0

Nachhaltige Gestaltung von Bezirksfesten ohne Feuerwerke

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, zukünftig zu bezirklichen Festen auf Feuerwerke zu verzichten und stattdessen nach Alternativen, wie z. B. Laser- oder Drohnen-Shows zu suchen.



 Peter G.

 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 20.06.2024

6. Zurückgezogene Drucksachen (Stand: 03.07.2024)

Drs.-Nr.	Betreff	zurückgezogen am
IX/0527	Bürokratieabbau im Bezirksamt	13.06.2024 CDU
IX/0588	Sichere Querung des Müggelseedamms Höhe Bruno-Wille-Straße	11.06.2024 Die Linke 12.06.2024 SPD + B90/Grüne
IX/0724	Bürokratieabbau fördern und belohnen	13.06.2024 Die Linke

7. Fehlende Beantwortung Schriftlicher Anfragen gemäß § 28 (2) GO der BVV (Stand: 03.07.2024)

Nummer	Betreff	Eingang
SchA IX/0776	Entfernung Tempo 30 in der Lübecker Straße in Rahnsdorf	29.05.2024

8. Änderungen in den Mitteilungen des Vorstehers Nr. IX-23 (Stand: 03.07.2024)

Lfd. 1715	Schlussbericht Wochenmärkte in Treptow-Köpenick 0261/14/18, Drs. VIII/0348	Überweisung in A. f. WTB (B) auf 26. BVV-Sitzung
-----------	---	---

9. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode (Stand: 03.07.2024)

Ausschuss	Sitzung	Datum	Protokollant/-in	Recherche BVV-Büro
ASGTI	11.	19.10.2022	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
ASGTI	13.	11.01.2023	Herr Bertram	lt. Anwesenheitsliste
EiBe	02.	09.03.2022	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
GO	05.	01.09.2022	Herr Lawrenz	lt. Anwesenheitsliste
JHA	29.	24.04.2024	Jugendamt	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIg	06.	29.06.2022	Frau Knorr	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIg	10.	07.12.2022	Herr Franke	lt. Tagesordnung
PartInt	10.	24.11.2022	Frau Belz	lt. Tagesordnung
PartInt	14.	08.06.2023	Frau Belz	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	18.	23.11.2023	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	20.	15.02.2024	Herr Singer	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	22.	25.04.2024	Herr Kerntopf	lt. Anwesenheitsliste
Schul	02.	15.02.2022	Herr Czirnia	lt. Anwesenheitsliste
Schul	07.	01.09.2022	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
Schul	08.	22.09.2022	Herr Lawrenz	lt. Anwesenheitsliste
Schul (B)	03.	13.07.2023	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
Schul (B)	07.	18.01.2024	Herr Rackow	lt. Anwesenheitsliste
SGO	03.	23.02.2022	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	11.	10.01.2024	Herr Hinz	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm	10.	22.09.2022	Frau Knorr	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm	14.	01.12.2022	Frau Meyer	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm	15.	12.01.2023	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	09.	18.01.2024	Herr Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	12.	02.05.2024	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste

In dieser Aufstellung sind alle fehlenden Protokolle von Ausschusssitzungen der IX. Wahlperiode aufgeführt, die länger als 2 Monate ausstehen.

Die Angaben geben den dem BVV-Büro objektiv möglichen Kenntnisstand wieder.